



Kreislaufwirtschaft in Österreich stärken

Stakeholder-Prozess I: Stärkung der Abfallvermeidung, Wiederverwendung und Vorbereitung zur Wiederverwendung von Textilien

Working Paper

Mai 2022

Autor:innen: Julika Dittrich, Matthias Neitsch

Mitarbeit: Sophia Kratz

in Kooperation mit

European Environmental Bureau, RepaNet – Re-Use- und Reparaturnetzwerk Österreich und dem
Verband Abfallberatung Österreich (VABÖ)



Mit Unterstützung von Bund und Europäischer Union

 Bundesministerium
Landwirtschaft, Regionen
und Tourismus



in Kooperation mit

 Bundesministerium
Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie

Inhaltsverzeichnis

1	Abkürzungsverzeichnis	v
2	Abbildungsverzeichnis	v
3	Zusammenfassung	1
4	Einleitung	2
5	Die Textilindustrie und ihre Auswirkungen auf Umwelt, Klima und Gesellschaft	4
5.1	Der Konsum und die Produktion von Textilien sind stark globalisiert.....	4
5.1.1	Zahlen zur globalen Textilindustrie.....	4
5.1.2	Zahlen zur Textilindustrie in der Europäischen Union.....	5
5.1.3	Zahlen zur Textilindustrie in Österreich.....	5
5.2	Hohe Umwelt-, Klima- und Sozialkosten.....	9
5.2.1	Ressourcenverbrauch.....	9
5.2.2	Landnutzung.....	9
5.2.3	Treibhausgasemissionen.....	9
5.2.4	Chemikalien und Wasserverschmutzung.....	10
5.2.5	Nachteilige soziale Auswirkungen.....	10
6	Strategischer Rahmen – Kreislaufwirtschaftspolitik der EU	11
6.1	EU-Kreislaufwirtschaftspaket 2015.....	11
6.2	EU-Aktionsplan für Kreislaufwirtschaft 2020.....	11
6.2.1	Ein starker Rahmen für die Produktpolitik.....	11
6.2.2	Rolle sozialer Unternehmen.....	12
6.2.3	EU-Strategie für Textilien.....	12
7	Rechtlicher Rahmen – Die (geänderte) EU-Abfallrahmenrichtlinie	12
7.1	Die 5-stufige Abfallhierarchie.....	14
7.2	Anreize für die wirksame Umsetzung der Abfallhierarchie.....	16
7.3	Neue Zielvorgaben für die Vorbereitung zur Wiederverwendung und das Recycling von..... Siedlungsabfällen.....	16
7.4	Keine Zielvorgaben für die Abfallvermeidung und Wiederverwendung.....	17
8	Next Steps für Österreich auf Basis der EU-Vorgaben	18

8.1	Interviewte Stakeholder:innen.....	18
8.2	Allgemeine Maßnahmen zur Vermeidung von Abfällen.....	19
8.2.1	Maßnahmenvorschläge zur allg. Abfallvermeidung aus den Workshops zur Kreislaufwirtschaftsstrategie.....	19
8.2.2	Maßnahmenvorschläge zur allg. Abfallvermeidung aus den Workshops zum Abfallvermeidungsprogramm.....	19
8.2.3	Fragen für den Stakeholder-Prozess zu den allgemeinen Maßnahmen zur Abfallvermeidung.....	20
8.2.4	Herausforderungen und Möglichkeiten aus Sicht der Interviewpartner:innen.....	20
8.3	Förderung von nachhaltigen Konsummodellen.....	23
8.3.1	Maßnahmenvorschläge zur Förderung nachhaltiger Konsummodelle aus den Workshops..... zur Kreislaufwirtschaftsstrategie.....	24
	Motivation und Befähigung der Konsument:innen.....	24
	Glaubwürdige Umweltzeichen.....	25
	Kreislauforientierte öffentliche Beschaffung.....	25
8.3.2	Maßnahmenvorschläge zur Förderung nachhaltiger Konsummodelle aus den Workshops..... zum Abfallvermeidungsprogramm.....	26
	Motivation und Befähigung der Konsument:innen.....	26
	Kreislauforientierte öffentliche Beschaffung.....	26
8.3.3	Fragen für den Stakeholder-Prozess zur Förderung nachhaltiger Konsummodelle.....	27
8.3.4	Herausforderungen und Möglichkeiten aus Sicht der Interviewpartner:innen.....	27
8.4	Förderung des Designs von langlebigen, reparierbaren und wiederverwendbaren Produkten.....	31
8.4.1	Maßnahmenvorschläge zur Förderung des kreislauforientierten Designs aus den..... Workshops zur Kreislaufwirtschaftsstrategie.....	31
8.4.2	Maßnahmenvorschläge zur Förderung des kreislauforientierten Designs aus den..... Workshops zum Abfallvermeidungsprogramm.....	31
8.4.3	Fragen für den Stakeholder-Prozess.....	32
8.4.4	Herausforderungen und Möglichkeiten aus Sicht der Interviewpartner:innen.....	32
8.5	Förderung der Wiederverwendung von Produkten und der Einrichtung von Systemen zur..... Förderung von Reparatur- und Wiederverwendungsaktivitäten.....	32
8.5.1	Fragen für den Stakeholder-Prozess.....	34

8.5.2	Herausforderungen und Möglichkeiten aus Sicht der Interviewpartner:innen.....	35
8.6	Informationskampagnen für Abfallvermeidung.....	35
8.6.1	Maßnahmenvorschläge für Informationskampagnen zur Abfallvermeidung aus den Workshops zur Kreislaufwirtschaftsstrategie.....	36
8.6.2	Maßnahmenvorschläge für Informationskampagnen zur Abfallvermeidung aus den Workshops zur Abfallvermeidung.....	36
8.6.3	Fragen für den Stakeholder-Prozess.....	37
8.6.4	Herausforderungen und Möglichkeiten aus Sicht der Interviewpartner:innen.....	37
8.7	Erweiterte Herstellerverantwortung.....	38
8.8	Neue Pflichten zur Förderung der Vorbereitung zur Wiederverwendung, Artikel 11 Abs.1 ÄARRL.....	38
8.8.1	Maßnahmen zur Förderung der Wiederverwendung und VzW aus den Workshops..... zur Kreislaufwirtschaftsstrategie.....	39
	Förderung von Reuse & Reparaturbetrieben (Angebot ausbauen).....	39
8.8.2	Maßnahmenvorschläge zur Förderung der Wiederverwendung und VzW aus den Workshops zum Abfallvermeidungsprogramm.....	41
8.8.3	Fragen für den Stakeholder-Prozess zur Förderung der Wiederverwendung, der VzW und zur Einrichtung von Systemen zur Förderung von Reparatur- und..... Wiederverwendungsaktivitäten.....	44
8.8.4	Herausforderungen und Möglichkeiten aus Sicht der Interviewpartner:innen.....	45
9	Ausblick.....	46
10	Literaturverzeichnis.....	47
11	Internetquellen.....	48
12	Anhang.....	I
12.1	Interviewfragen.....	I
12.2	Runder Tisch: Programm.....	III

1 Abkürzungsverzeichnis

ÄARRL	Änderung der Abfallrahmenrichtlinie von 2018
ARRL	Abfallrahmenrichtlinie von 2008
CEAP	Ein neuer Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft
EEA	European Environment Agency
EU	Europäische Union

2 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Textilaufkommen nach Abfallarten in der Gruppe "sortenreine Textilabfälle".....	6
Abbildung 2: Textilabfallaufkommen nach Abfallarten in der Gruppe "Textilabfälle in gemischten Abfällen".....	7
Abbildung 3: Die textile Wertschöpfungskette – Notten (2020): Sustainability and Circularity in the Textile Value Chain.....	8
Abbildung 4: Die fünfstufige Abfallhierarchie gemäß Artikel 4 Abs. 1 ARRL.....	14
Abbildung 5: Relevante Begriffe der Abfallhierarchie in den Definitionen der ARRL.....	15

3 Zusammenfassung

Der Umweltdachverband hat im Rahmen des Projektes „Kreislaufwirtschaft in Österreich stärken“ unter anderem das Themenfeld „Stärkung der Abfallvermeidung, Wiederverwendung und Vorbereitung zur Wiederverwendung von Textilien“ untersucht. Neben einer umfangreichen Literaturrecherche fanden sechs Interviews mit Expert:innen und ein Runder Tisch statt, bei dem die flächendeckende Textilsammlung und die Forcierung der Alttextilsammlung, Systeme der erweiterten Herstellerverantwortung und die Beziehung zwischen Re-Use und Recycling sowie mögliche Lösungsansätze diskutiert wurden.

Die massiven Auswirkungen der Textilindustrie auf Umwelt, Klima und Gesellschaft rücken den Umgang mit Textilien zunehmend in den Fokus der Kreislaufwirtschaftspolitik. Bereits das 2015 veröffentlichte EU-Kreislaufwirtschaftspaket nahm den Textilsektor mit Änderungen der EU-Abfallrahmenrichtlinie, die am 18. Juli 2018 in Kraft traten, in den Fokus.¹ Der im März 2020 veröffentlichte EU-Kreislaufwirtschaftsaktionsplan priorisiert Textilien als eine der Produktgruppen mit dem größten ökologischen Fußabdruck.² In Österreich werden zurzeit das neue Abfallvermeidungsprogramm sowie die nationale Kreislaufwirtschaftsstrategie diskutiert. Ein Fokusthema des Programms wird der Textilsektor sein.

Die neuen Vorschriften und Umsetzungspflichten aus der ÄARRL 2018 sowie die Kreislaufwirtschaftspolitik der EU machen eine Diskussion der daraus resultierenden Pflichten und notwendigen Maßnahmen zu deren Umsetzung unabdingbar.³ Fragen wie zum Beispiel auf welche Weise/ ob nachhaltige Konsummodelle zu fördern sind, wie ein Verbot der Vernichtung von Textilien aussehen könnte oder wie Informations- und Sensibilisierungskampagnen aufgestellt werden könnten, müssen in dem Zusammenhang diskutiert werden.

Grundsätzliches Problem der Bekleidungsindustrie und der Abfallvermeidung im Textilsektor sind die stark gestiegenen und weiterhin steigenden Produktionsmengen von Bekleidung sowie die zunehmend schlechte Qualität der Stoffe und die Konkurrenz zu Secondhand. Auch wenn ein Verbot der Vernichtung von Textilien, wie es Frankreich vorlebt, von vielen Seiten gefordert wird, müssen vor allem auch die Produktionsmengen an sich reduziert werden.

In Bezug auf Konsument:innen/ Bürger:innen stellt sich die Frage, wie diese besser befähigt werden können, ökologisch verträglicher zu konsumieren und andere Angebote wie die Reparatur und Mietservices von Kleidung zu nutzen. Dabei wird insbesondere auf bewusstseinsbildende Maßnahmen wie zum Beispiel transparentere Produktinformationen und Kampagnen gesetzt. In dem Zusammenhang kam auch die Vereinheitlichung der Öko-Labels zur Sprache. Da in Zukunft Produkte, welche langlebig, reparierbar und

¹ Europäische Kommission (2015): Das Paket zur Kreislaufwirtschaft: Fragen und Antworten.

² Europäische Kommission (2020): Ein neuer Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft. Für ein saubereres und wettbewerbsfähigeres Europa.

³ Europäisches Parlament, Rat der Europäischen Union (2018): Richtlinie (EU) 2018/851 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2018 zur Änderung der Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle.

wiederverwendbar design und hergestellt wurden, gefördert werden müssen, könnte dies auch bei nachhaltigerem Konsum unterstützen. Daneben wurde vielfach explizit die Aus- und Bewusstseinsbildung von Kindern und Jugendlichen diskutiert und der Bedarf von frühzeitlicher Bildung.

Die derzeitigen Marktbedingungen sind zum Nachteil von Unternehmen, die ökologisch und sozial verträglichere Bekleidung anbieten oder derzeit weniger geläufige Geschäftsmodelle verfolgen. Im Rahmen des Stakeholder-Prozesses wurde vielfach die Notwendigkeit betont, Kostenwahrheit in Bezug auf die unterschiedlichen Geschäftsmodelle herzustellen, längerfristige Fördermittel zur Verfügung zu stellen und anderer Erleichterungen zu etablieren.

In Bezug auf Verantwortlichkeiten haben viele Stakeholder:innen nach mehr politischer Regulation verlangt. Auch wenn teils die Verantwortung von Konsument:innen betont wurde, braucht auch diese, um sich vollends entfalten zu können, den politischen Rahmen. Allgemein wurde deutlich, dass eine stärkere Vernetzung zwischen den einzelnen Akteursgruppen notwendig und gefordert ist.

Handlungsempfehlungen

1. Herstellung von Kostenwahrheit im Sinne eines Abbaus von Wettbewerbsnachteilen nachhaltigerer Produkt- und Geschäftsmodell-Alternativen
2. Finanzielle Unterstützung für nachhaltigere Produkt- und Geschäftsmodell-Alternativen (Beispiel Reparaturbonus)
3. Forschung und Entwicklung u.a. neuer Geschäftsmodelle, von Pfandsystemen, Produktdienstleistungssystemen
4. Unterstützende Werbekampagnen für nachhaltige Geschäftsmodelle
5. Öffentliche Beschaffung: Priorisierung von nachhaltigeren Produkt- und Geschäftsmodell-Alternativen
6. Maßnahmen zur Verringerung von nicht verkaufter Bekleidung sowie von Gratis-Rücksendungen
7. Bewusstseinsbildung – Ermächtigung von Konsument:innen und Greenwashing-Prävention mit besonderem Augenmerk auf die Zielgruppe Kinder/Jugendliche

4 Einleitung

Der Zweck des vorliegenden Papiers ist das Briefing von relevanten Stakeholder:innen im Rahmen des laufenden Diskussionsprozesses zur Gestaltung der Transformation der textilen Wertschöpfungskette in Österreich mit Schwerpunkt auf dem Vermeidungsansatz, um ein gemeinsames Verständnis des Diskussionsgegenstandes und damit das konsensuale Erarbeiten künftiger Maßnahmen ermöglichen. Dieses Dokument wurde nach jedem Schritt des Diskussionsprozesses aktualisiert und enthält aktuell neben den “basic facts & figures” einen Überblick der von diversen Stakeholder:innen bereits in Veranstaltungen und Interviews geäußerten Maßnahmen und Positionen der Jahre 2021 und 2022.

Textile Wertschöpfungsketten sind hochkomplex und stark globalisiert. Von der Rohstoffgewinnung über Produktion, Transport und Verbrauch bis zum Abfall sind Millionen von Hersteller:innen und Händler:innen sowie Milliarden von Konsument:innen auf der ganzen Welt an den linearen Wertschöpfungsketten des Textilsektors beteiligt. Fast Fashion treibt den Verbrauch von Textilien, Maßnahmen zur Abfallvermeidung spielen so gut wie keine Rolle, die Wiederverwendung von Textilien ist ein Nischenmarkt.

Die massiven Auswirkungen der Textilindustrie auf Umwelt, Klima und Gesellschaft rücken den Umgang mit Textilien zunehmend in den Fokus der Kreislaufwirtschaftspolitik. Bereits das 2015 veröffentlichte **EU-Kreislaufwirtschaftspaket** nahm den Textilsektor mit Änderungen der Abfallrahmenrichtlinie in den Fokus.⁴ Der im März 2020 veröffentlichte **EU-Kreislaufwirtschaftsaktionsplan** priorisiert Textilien als eine der Produktgruppen mit dem größten ökologischen Fußabdruck und kündigte eine **europäische Textilstrategie** an, die Ende März 2022 veröffentlicht wurde.⁵ In Österreich wird zurzeit das neue Abfallvermeidungsprogramm sowie die nationale Kreislaufwirtschaftsstrategie diskutiert. Ein Fokusthema beider Papiere wird der Textilsektor sein. Sowohl zur Entwicklung des Abfallvermeidungsprogramms als auch der Kreislaufwirtschaftsstrategie fanden 2021 eine Reihe von Workshops statt, die auch Maßnahmen im Textilsektor zum Gegenstand hatten.

Der **Stakeholder-Prozess zur Stärkung der Abfallvermeidung von Textilien** erörtert vor dem Hintergrund dieser nationalen und europäischen Entwicklungen, welche Maßnahmen in Österreich einen Beitrag zur Abfallvermeidung und damit zu einer zirkulären Textilwirtschaft leisten können. Aufbauend auf den Ergebnissen der Veranstaltungen zum Abfallvermeidungsprogramm und zur Kreislaufwirtschaftsstrategie sowie vertiefenden Interviews mit Vertreter:innen des Textilsektors in Österreich und Deutschland wurden im Rahmen des Runden Tisches am 3. Februar 2022 gemeinsam mit den relevanten Stakeholder:innen Abfallvermeidungsmaßnahmen für den österreichischen Textilsektor weiter konkretisiert.⁶ Dabei standen die Fragen „Welche Maßnahmen sollten priorisiert werden? Welche Chancen und Herausforderungen verbinden sich aus der Perspektive verschiedener Stakeholder:innen mit den identifizierten Maßnahmen?“ im Vordergrund. Ziel war es, möglichen Lösungen näher zu kommen und zu formulieren, welche Weichen für adäquate Maßnahmen in der Abfallvermeidung in Österreich gestellt werden müssen. Der Stakeholder-Prozess ist gegenständlich auf Kleider- und Heimtextilien (z.B. Bettwäsche, Handtücher, Tücher, Tischdecken, Vorhänge usw.) begrenzt, um so Diskussionen innerhalb einer möglichst homogenen Gruppe von Stakeholder:innen und Expert:innen zu ermöglichen. Der Begriff

⁴ Europäische Kommission (2015): Das Paket zur Kreislaufwirtschaft: Fragen und Antworten.

⁵ European Commission (2022a): EU Strategy for Sustainable and Circular Textiles.

⁶ Der Runde Tisch hat unter anderem mit den vorläufigen Ergebnissen der Workshops des Umweltbundesamtes zum Abfallvermeidungsprogramm sowie zur geplanten Kreislaufwirtschaftsstrategie für Österreich („Konsum & Nutzung“ sowie „Textilien“) geplant und diese berücksichtigt und soweit im vorliegenden Kontext angemessen, die Inhalte des Online Dialogs vom 15.10.2021 „Textilien im Kreislauf – Chance für die Zukunft!“ aufgenommen.

der „Kleidertextilien“ umfasst sowohl Kleidung aus dem Privatbereich als auch Kleidung aus dem Berufsbereich, wie z.B. Berufskleidung, sowie Schuhe, Taschen, Rucksäcke und Koffer.⁷

Das **Working Paper** stellt Hintergrundinformationen für die Entwicklung nationaler Maßnahmen zur Verfügung. Hierzu gehört ein Verständnis der (internationalen) Wertschöpfungskette und der damit verbundenen Auswirkungen der Textilindustrie auf Umwelt, Klima und Gesellschaft. **Kapitel 3** betrachtet die lineare Wertschöpfungskette und präsentiert Zahlen der Textilindustrie. **Kapitel 4** erläutert die wichtigsten Entwicklungen in der Kreislaufwirtschaftspolitik der Europäischen Union. **Kapitel 5** beschreibt die für den vorliegenden Stakeholder-Prozess relevanten rechtlichen Vorgaben aus der geänderten Abfallrahmenrichtlinie der Europäischen Union (ÄARRL 2018). **Kapitel 6** präsentiert relevante Ergebnisse aus den Workshops zum Abfallvermeidungsprogramm und zur Kreislaufwirtschaftsstrategie und diskutiert zentrale Erkenntnisse aus den Expert:inneninterviews sowie des Runden Tisches zu den Möglichkeiten und Herausforderungen von Maßnahmen zur Abfallvermeidung im Textilsektor.

5 Die Textilindustrie und ihre Auswirkungen auf Umwelt, Klima und Gesellschaft

5.1 Der Konsum und die Produktion von Textilien sind stark globalisiert

Der Textilmarkt ist stark globalisiert und Millionen von Herstellerinnen und Milliarden von Konsumentinnen auf der ganzen Welt sind an sogenannten linearen Wertschöpfungsketten beteiligt. Stoffströme, Rohstoffverbrauch und Textilabfälle steigen jährlich an, Zirkularität, Vermeidung, Wiederverwendung und Recycling sind im Textilsektor aktuell eher Randerscheinungen, Standard sind steigender Konsum, geringe Nutzungsdauer sowie überwiegende Entsorgung, allenfalls mit Energienutzung.

5.1.1 Zahlen zur globalen Textilindustrie

Seit 1975 hat sich die weltweite Produktion von Textilfasern fast verdreifacht.⁸ Die Herstellung von Kleidern hat sich seit den 2000ern Schätzungen zufolge verdoppelt.⁹ Heute sind 60 % der Textilfasern synthetisch.¹⁰ Polyester ist die am häufigsten verwendete Faser, die aus kohlenstoffintensiven Prozessen hergestellt wird und jährlich mehr als 70 Millionen Barrel Öl benötigt.¹¹ Die restlichen Fasern bestehen hauptsächlich aus

⁷ Ausgeschlossen aus dem Prozess sind Produkte, bei denen Textilien nicht das überwiegende Gewicht haben (z.B. Polstertextilien wie Matratzen, Teppichböden, Bettdecken, Kissen) sowie Textilien, die normalerweise nicht von Haushalten konsumiert werden, wie z. B. technische Textilien. Letztere werden für nichtästhetische Zwecke hergestellt, wobei die Funktion das Hauptkriterium ist. Technische Textilien können Automobilanwendungen, medizinische Textilien (z.B. Implantate), Geotextilien (Böschungverstärkung, Entwässerung, Schutz, Filterung), landwirtschaftliche Textilien (für den Pflanzenschutz) und spezielle Schutzkleidung umfassen. (Köhler et al. (2020): *Research into CE perspectives in the management of textiles*, Studie im Auftrag der Europäischen Kommission, noch nicht veröffentlicht)

⁸ EEA (2019): Briefing. Textiles in Europe's Circular Economy.

⁹ European Commission (2022a): EU Strategy for Sustainable and Circular Textiles.

¹⁰ Notten (2020): Sustainability and Circularity in the Textile Value Chain.

¹¹ Conca (2015): Making Climate Change Fashionable – The Garment Industry Takes On Global Warming.

Baumwolle, welche viel Landmasse und Wasser verbraucht. Im Jahr 2014 wurden global mehr als 100 Mrd. neue Kleidungsstücke pro Person hergestellt.¹² Auf der anderen Seite arbeiten geschätzt weltweit 430 Millionen Menschen im Textilsektor.¹³ Gemessen an der globalen Arbeitskraft von 3,4 Milliarden Menschen bedeutet dies, dass jeder achte im Textilsektor tätig ist.

5.1.2 Zahlen zur Textilindustrie in der Europäischen Union

In der EU gibt es rund 171 000 Unternehmen in der Textilindustrie (einschließlich Bekleidung), die 1,7 Millionen Menschen beschäftigen.¹⁴ Im Jahr 2017 produzierte die EU 7,4 kg Textilien pro Person bei einem Verbrauch von fast 26 kg, was die EU zu einem Nettoimporteureur von Textilien (hauptsächlich Fertigprodukte aus dem asiatischen Raum) macht. Auf EU-Ebene werden vornehmlich intermediäre Produkte hergestellt. Darunter fallen bspw. Vliesstoffe, Fasern, technische Textilien sowie qualitativ hochwertige Stoffe.¹⁵ Die Ausfuhren aus der EU umfassen vor allem textile Zwischenprodukte wie technische Fasern und hochwertige Stoffe, auf die sich die europäische Industrie spezialisiert hat.¹⁶

Seit dem Jahr 1996 nahm der mengenmäßige Konsum an Kleidungsstücken in Europa stetig zu, bei dabei um 40 % sinkenden Ausgaben.¹⁷ Im Jahr 2019 gaben europäische Konsument:innen 225,9 Mrd. Euro für Bekleidung aus.¹⁸ Fast Fashion, das schnelle Ändern von Modelinien und Modetrends, fördert den Konsum und verkürzt die Lebensdauer von Kleidung. EU-Konsument:innen entsorgen pro Person und Jahr etwa 11 kg Textilien. Des Weiteren hat die Schnelllebigkeit der Textilindustrie den Effekt, dass nur 30 % der produzierten Kleidung auch zu dem vorgesehenen Preis verkauft werden. Weitere 30 % werden im Sale verkauft und die restlichen 40 % schaffen es teilweise nicht einmal in den Handel.¹⁹ Der Export gebrauchter Kleidung, hauptsächlich in osteuropäische, asiatische und afrikanische Länder, ist bedeutend und nimmt zu. Nicht exportierte gebrauchte Kleidung wird nur zu einem geringen Teil auf lokalen Gebrauchtmärkten abgesetzt (nur die beste Sortierfraktion getrennter, oft sozialwirtschaftlicher Altkleidersammlungen), sondern meist verbrannt oder deponiert. Das Recycling von Textilien ist gering.²⁰

5.1.3 Zahlen zur Textilindustrie in Österreich

In Österreich entfallen auf die Textilindustrie (Textil, Bekleidung, Schuh, Leder) 384 Unternehmen mit rund 20.304 Beschäftigten im Jahr 2020. Der Industriezweig generierte 2020 insgesamt 3,7 Mrd. Euro Umsatz.²¹

¹² Clean Clothes Kampagne. Österreich (2019): Factsheet. Fast Fashion.

¹³ Die geschätzte Zahl von 430 Millionen Beschäftigten kann allerdings nur als Orientierungsgröße betrachtet werden, da zum Beispiel informelle Arbeitskräfte oder bestimmte Schritte der Wertschöpfung nicht in die Zahl hineinfallen. Siehe auch: Common Objective (2018): Faces and Figures: Who Makes Our Clothes?

¹⁴ EEA (2019): Briefing: Textiles in Europe's Circular Economy.

¹⁵ Manshoven et al. (2019): Textiles and the environment in a circular economy.

¹⁶ EEA (2019): Briefing: Textiles in Europe's Circular Economy.

¹⁷ Europäisches Parlament (2022): Umweltauswirkungen von Textilproduktion und -abfällen (Infographik).

¹⁸ Kearney (2020): Circular Fashion: Klimasünder Kleidung.

¹⁹ Kozewska (2018): Circular Economy – Challenges for the Textile and Clothing Industry.

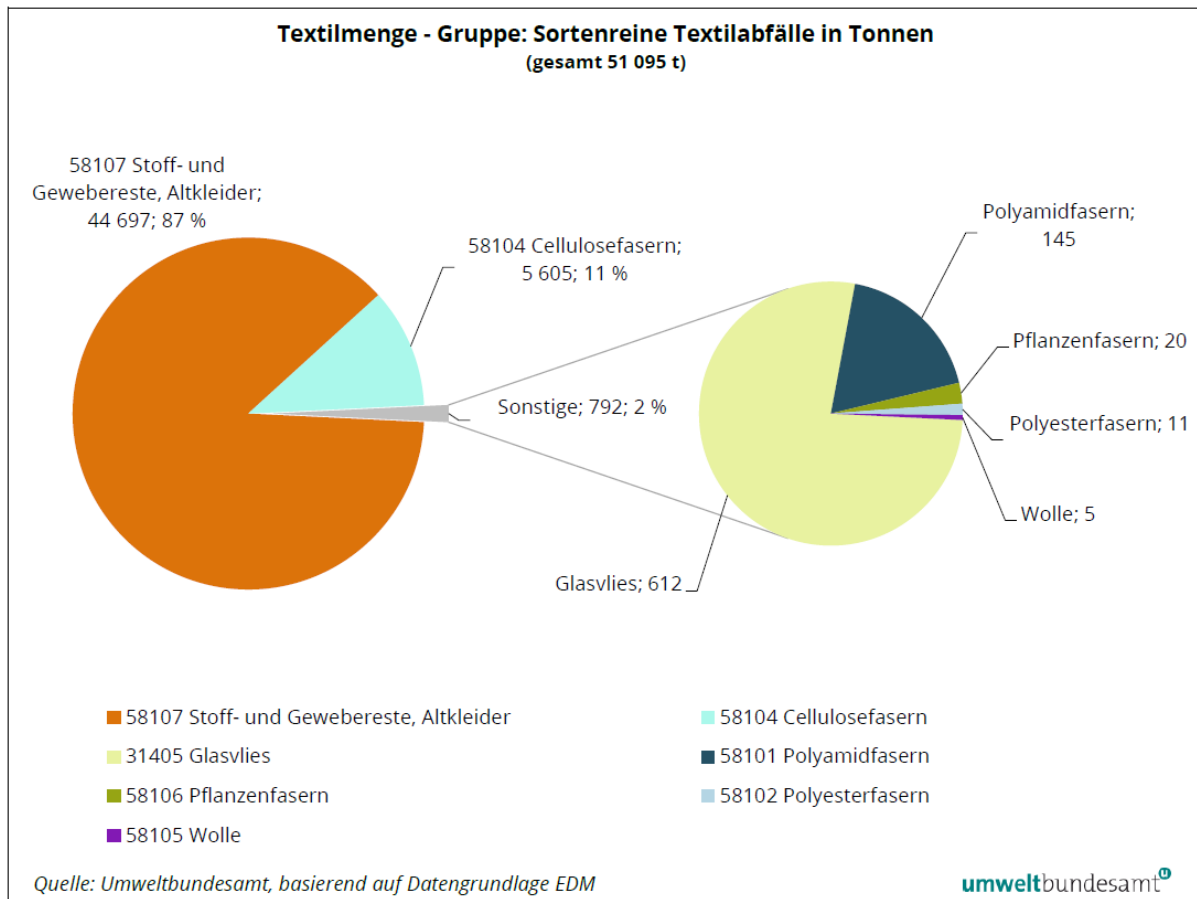
²⁰ Europäisches Parlament (2022): Umweltauswirkungen von Textilproduktion und -abfällen (Infographik).

²¹ WKO (2021): Factsheet Textil-, Bekleidungs-, Schuh- und Lederindustrie.

Im europäischen Vergleich gaben Österreicher:innen im Jahr 2018 für Bekleidung am meisten Geld aus, nämlich 1.082,80 Euro pro Kopf.²² Laut Global 2000 werden in Österreich 19 kg pro Kopf und Jahr verbraucht, was etwa 60 Kleidungsstücken im Jahr entspräche.²³

Eine Studie vom Umweltbundesamt ermittelt ein Gesamtaufkommen von 221.834 t an primär aufkommenden Textilmüll.²⁴ Das Gesamtaufkommen teilt sich, wie in Abbildung und dargestellt, auf.

Abbildung 1: Textilaufkommen nach Abfallarten in der Gruppe "sortenreine Textilabfälle"

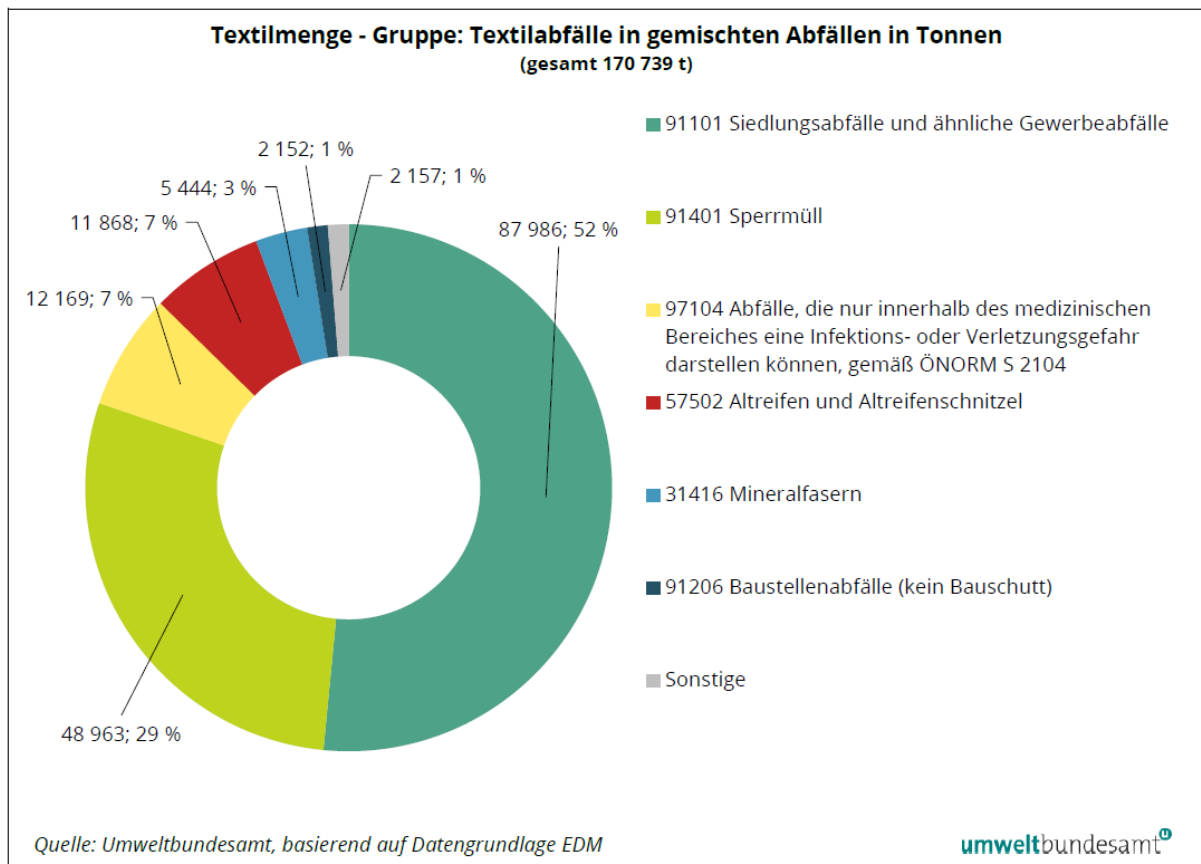


²² Labfresh (2020): The Fashion Waste Index.

²³ Global 2000 (2020): Alte Textilien.

²⁴ Bernhardt et al. (2022): Aufkommen und Behandlung von Textilabfällen in Österreich.

Abbildung 2: Textilabfallaufkommen nach Abfallarten in der Gruppe "Textilabfälle in gemischten Abfällen"



Um welche Arten und Qualitäten von Textilien es sich bei diesen Mengenströmen jeweils handelt, kann auf Basis der vorhandenen Daten derzeit nicht abgeschätzt werden (mit Ausnahme einer Detailanalyse der getrennten Altkleidersammlung des UBA 2019). Es besteht daher dringend weiterer Forschungsbedarf, um künftige Sammel-, Behandlungs- und Verwertungsstrategien konzipieren und entsprechende Kapazitäten planen zu können, die sich auf der Basis der künftigen EU-Anforderungen ergeben.

In Österreich wurden laut Studie des Umweltbundesamts 136.900 t Textilabfälle im Jahr 2018 vorbehandelt, wobei 115.700 t in österreichischen Sortierungs- und Aufbereitungsanlagen eingebracht wurden.²⁵ „Diese Anlagen beinhalten sowohl die Sortieranlagen für getrennt gesammelte Altkleider [...] als auch die Sortierung von weiteren, hauptsächlich gemischten Abfallströmen.“²⁶

In anderen europäischen Ländern gibt es eine professionelle Vollsartierung, wie zum Beispiel in großen teilmechanisierten westeuropäischen Textilsortieranlagen. In Österreich betreibt nur die Caritas Vorarlberg eine derartige teilmechanisierte Vollsartierung, in der jährlich etwa 1.500 t Textilien für den Export in je nach Handelserfordernissen bis zu 200 verschiedene Großhandelsfraktionen konfektioniert werden.

²⁵ Bernhardt et al. (2022): Aufkommen und Behandlung von Textilabfällen in Österreich.

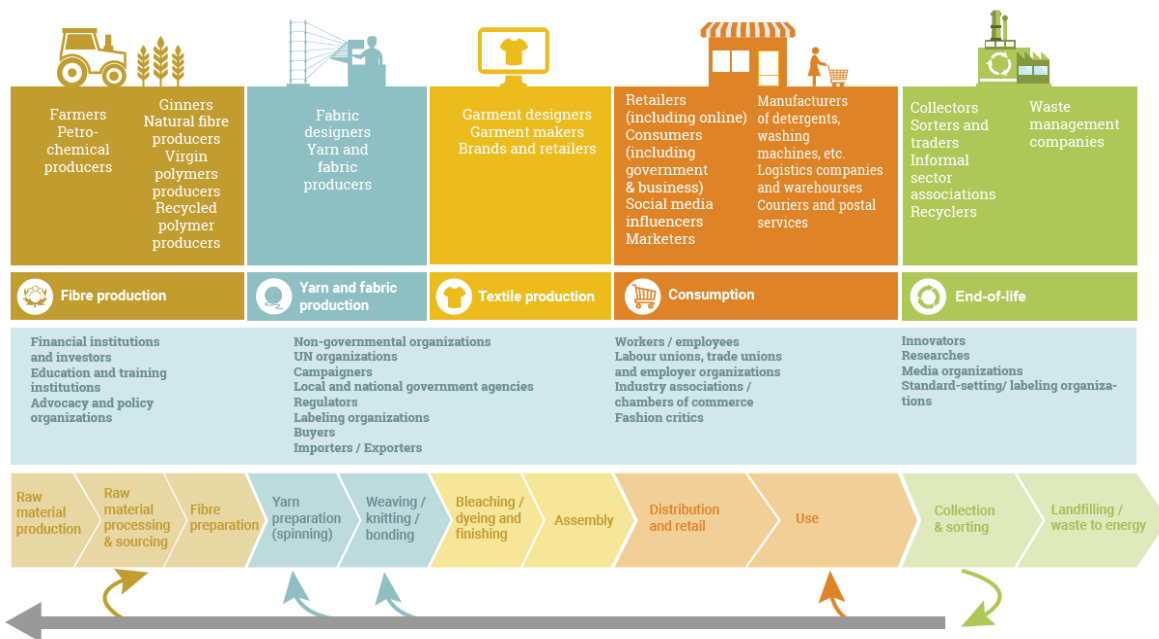
²⁶ Bernhardt et al. (2022): Aufkommen und Behandlung von Textilabfällen in Österreich.

Des Weiteren werden laut dem Umweltbundesamt rund 170.042 t Textilabfälle (Das sind in erster Linie jene in der gemischten Sammlung wie Rest- und Sperrmüll. Diese werden mit dem Rest- und Sperrmüll thermisch verwertet.) in Österreich thermisch verwertet.²⁷

Eine im Auftrag von Humana vom Umweltbundesamt durchgeführte repräsentative Studie aus dem Jahr 2019 ergab, dass folgende Output-Ströme aus den von Humana gesammelten Kleidungsstücken resultierten:

- 26 % der weiterverwendbaren Kleidungsstücke und Schuhe wurden zu Re-Use Waren in europäischen Läden und 44 % zu Re-Use Waren außerhalb Europas (Durchschnittszahl).
- 22 % der Textilien wurden recycelt und insgesamt 8 % zu Abfällen.²⁸

Abbildung 3: Die textile Wertschöpfungskette – Notten (2020): Sustainability and Circularity in the Textile Value Chain.



Der österreichische Textilsektor agiert auf der Produktionsebene vor allem im zweiten und dritten Bereich der Wertschöpfungskette, da vor allem Gewebe und Garne, Heimtextilien und Technische Textilien produziert werden, mit einem Fokus auf Hochleistungsprodukte.²⁹

Wichtig ist die Feststellung, dass die österreichische Textilindustrie in erster Linie exportiert, während die in Österreich gekauften Textilien in erster Linie importiert sind. Beide Seiten der Wertschöpfungskette

²⁷ Bernhardt et al. (2022): Aufkommen und Behandlung von Textilabfällen in Österreich (für weitere Information siehe Studie des Umweltbundesamts).

²⁸ Karigl et al. (2019): Die Verwertung von gesammelten Alttextilien.

²⁹ WKO (2014): Die Produktpalette der österreichischen Textilindustrie: Vom Garn über den Möbelstoff zur Stickerei.

(Herstellung einerseits, Einzelhandel andererseits) sind in Österreich wenig miteinander verbunden. Maßnahmen auf der einen Seite wirken sich somit nicht unmittelbar auf die andere Seite aus.

5.2 Hohe Umwelt-, Klima- und Sozialkosten

Die Klima- und Umweltauswirkungen des Textilsystems ziehen sich durch sämtliche Phasen der Wertschöpfungskette. Zu den Belastungen und Auswirkungen des Textilsystems gehören der Einsatz von Ressourcen, Land und Chemikalien sowie die Emission von Treibhausgasen.³⁰

5.2.1 Ressourcenverbrauch

Bezogen auf den Gesamtverbrauch von Primärrohstoffen in der Lieferkette der EU stellen Kleidung, Schuhe und Haushaltstextilien nach Lebensmitteln, Wohnraum und Transport die vierthöchste Belastungsgruppe dar. Gleiches gilt für den Wasserverbrauch.

Für die Herstellung und Behandlung (Handling) von Kleidung, Schuhen und Haushaltstextilien, die von den Haushalten der EU-28 im Jahr 2017 gekauft wurden, wurden pro Person schätzungsweise 1,3 t Primärrohstoffe und 104 m³ Wasser benötigt. Etwa 85 % der Primärrohstoffe und 92 % des Wassers wurden in anderen Regionen der Welt verbraucht.³¹

5.2.2 Landnutzung

Was die Auswirkungen auf die Landnutzung durch die vorgelagerte Wertschöpfungskette für den Verbrauch in der EU betrifft, so stellen Bekleidung, Schuhe und Haushaltstextilien nach den in der EU konsumierten Lebensmitteln die zweithöchste Belastungsgruppe dar. Dabei fallen aber nämlich 93 % des Drucks auf die Landnutzung außerhalb der EU an, wobei dies weitgehend eine Folge des Baumwollanbaus ist.³²

5.2.3 Treibhausgasemissionen

Betrachtet man die Auswirkungen auf den Klimawandel, so erzeugt die Herstellung von Textilien etwa 15-35 t CO₂-Äquivalent pro 1 t produzierter Textilien. Allein die globale Bekleidungsindustrie erzeugt mehr Treibhausgase als alle internationalen Flüge und des maritimen Schiffsverkehrs zusammen.³³ Die vorgelagerte Wertschöpfungskette von Bekleidung, Schuhen und Heimtextilien, die in der EU verbraucht werden, stellt die fünfthöchste Belastungsgruppe bei den Treibhausgasemissionen dar. Im Jahr 2017 verursachte die Herstellung und die Behandlung von Bekleidung, Schuhen und Haushaltstextilien, die in der EU-28

³⁰ Notten (2020): Sustainability and Circularity in the Textile Value Chain.

³¹ EEA (2019): Briefing: Textiles in Europe's Circular Economy.

³² EEA (2019): Briefing: Textiles in Europe's Circular Economy.

³³ Notten (2020): Sustainability and Circularity in the Textile Value Chain.

verbraucht werden, Emissionen von 654 kg CO₂-Äquivalent pro Person. Nur 25 % davon wurden innerhalb der EU-28 emittiert.³⁴

5.2.4 Chemikalien und Wasserverschmutzung

Bei der Herstellung von Textilien werden eine große Menge und Vielfalt von Chemikalien eingesetzt. In der Textilindustrie sind das etwa 3.500 Substanzen, wobei 750 als gefährlich für die menschliche Gesundheit und 440 als gefährlich für die Umwelt einzustufen sind. Es wird geschätzt, dass etwa 20 % der weltweiten Wasserverschmutzung durch das Färben und die Endfertigung von Textilprodukten verursacht wird, wodurch die Gesundheit der Arbeiter:innen und der lokalen Gemeinschaften beeinträchtigt wird.³⁵

Beim Waschen werden Chemikalien und Mikroplastikstoffe in das Haushaltsabwasser freigesetzt. Es wird geschätzt, dass jährlich etwa eine halbe Million Tonnen Kunststoff-Mikrofasern beim Waschen in den Ozean gelangen. Eine Studie von Greenpeace ergab, dass hochgerechnet allein in Österreich beim Waschen rund 126 t Mikroplastik abgegeben werden.³⁶

5.2.5 Nachteilige soziale Auswirkungen

Zusätzlich zu den Umwelt- und Klimaauswirkungen können die stark wettbewerbsorientierten, meist linearen Geschäftsmodelle der Textilbranche sowohl innerhalb als auch außerhalb Europas nachteilige soziale Auswirkungen haben. Dazu gehören schlechte Bezahlung, Arbeitsbedingungen und Arbeitsumgebungen in Textilfabriken. Es ereignen sich außerdem regelmäßig Arbeitsunfälle, einschließlich Todesfällen.

Außerhalb Europas Zulieferer zu vermeiden, die Kinderarbeit einsetzen, ist in einigen Regionen immer noch eine Herausforderung. Gleichzeitig stellt Kinderarbeit eine oft essenzielle Einnahmequelle für Familien dar. Daneben arbeiten vor allem Frauen im Textilsektor, was ihnen einerseits neue Chancen geben kann andererseits sie zu der Gruppe macht, die besonders betroffen ist von den schlechten Arbeitsbedingungen.³⁷

Vor dem Hintergrund der massiven Auswirkungen der Textilindustrie auf Umwelt, Klima und Gesellschaft ist der Umgang mit Textilien zunehmend in den Fokus der europäischen Kreislaufwirtschaftspolitik geraten. Die folgenden Kapitel fassen die wichtigsten Änderungen und Entwicklungen der politischen Rahmenbedingungen der letzten Jahre zusammen.

³⁴ EEA (2019): Briefing: Textiles in Europe's Circular Economy.

³⁵ EEA (2019): Briefing: Textiles in Europe's Circular Economy.

³⁶ APA-OTS (2019): Greenpeace-Test: 126 t Mikroplastik aus Österreichs Waschmaschinen.

³⁷ Notten (2020): Sustainability and Circularity in the Textile Value Chain.

6 Strategischer Rahmen - Kreislaufwirtschaftspolitik der EU

6.1 EU-Kreislaufwirtschaftspaket 2015

Das erste Maßnahmenpaket zur Kreislaufwirtschaft, das sogenannte **Kreislaufwirtschaftspaket**, wurde von der Europäischen Kommission im Dezember 2015 veröffentlicht.³⁸ Das Paket bestand aus zwei Teilen:

- dem sogenannten Abfallpaket, das sich aus vier Legislativvorschlägen für den Abfallbereich zusammensetzte (Änderungsvorschläge für insg. vier Richtlinien);
- und einem umfangreichen Aktionsplan.³⁹

Das Paket führte unter anderem zu Änderungen der EU-Abfallrahmenrichtlinie, die am 18. Juli 2018 in Kraft traten und die Mitgliedstaaten zur Umsetzung zahlreicher Maßnahmen verpflichten (s. Kapitel 6).⁴⁰

6.2 EU-Aktionsplan für Kreislaufwirtschaft 2020

6.2.1 Ein starker Rahmen für die Produktpolitik

Am 11. März 2020 veröffentlichte die Europäische Kommission als Teil des **Green Deal** einen **neuen Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft (CEAP)**.⁴¹ Die Maßnahmen des neuen Aktionsplans zielen darauf ab, einen starken und einheitlichen Rahmen für die Produktpolitik zu schaffen. Nachhaltige Produkte, Dienstleistungen und Geschäftsmodelle sollen zur Norm werden. Die Konsummuster sollen so verändert werden, dass von vornherein kein Abfall erzeugt wird.

Der neue Rahmen für eine nachhaltige Produktpolitik umfasst drei wesentliche Bausteine:

- Maßnahmen zur Produktgestaltung
- Maßnahmen zur Stärkung der Position der Konsument:innen und
- Maßnahmen für nachhaltigere Produktionsprozesse

Produktgruppen mit dem größten ökologischen Fußabdruck ("zentrale Produktwertschöpfungsketten") werden vorrangig behandelt. Textilien gehören zu den priorisierten Produktgruppen.

Zur Stärkung der Position von Konsument:innen plant die Kommission unter anderem, die weitere Stärkung des Schutzes der Konsument:innen vor "Grünfärberei" und vorzeitiger Obsoleszenz zu prüfen und Mindestanforderungen für Nachhaltigkeitssiegel/-logos sowie für Informationsinstrumente festzulegen.

³⁸ Europäische Kommission (2015): Das Paket zur Kreislaufwirtschaft: Fragen und Antworten.

³⁹ European Union (2016): Briefing: Circular economy package. Four legislative proposals on waste.

⁴⁰ Europäisches Parlament, Rat der Europäischen Union (2018): Richtlinie (EU) 2018/851 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2018 zur Änderung der Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle.

⁴¹ European Commission (2022a): EU Strategy for Sustainable and Circular Textiles.

6.2.2 Rolle sozialer Unternehmen

Die zentrale Rolle sozialer Unternehmen bei der Schaffung von neuen Arbeitsplätzen in einer Kreislaufwirtschaft wird im Aktionsplan 2020 hervorgehoben. Ein wichtiger Beitrag der Sozialwirtschaft ist die Vermittlung von Fähigkeiten und die Schaffung von Arbeitsplätzen für Benachteiligte. Durch die Stärkung der Sozialwirtschaft können arbeitsintensive Aktivitäten der Wiederverwendung, Reparatur und Wiederaufarbeitung einen höheren sozialen Wert erzielen.

6.2.3 EU-Strategie für Textilien

Die Europäische Kommission hat im März 2022 eine umfassende EU-Strategie für Textilien veröffentlicht.⁴² Mit der Strategie soll der nötige Rahmen und eine Vision für den Textilsektor geschaffen werden. Nachhaltige, kreislauffähige und sozial verträgliche Textilprodukte sollen künftig im Fokus stehen. Hierzu gehören die Wiederverwendung von Textilien, der Umgang mit Fast Fashion und die Förderung neuer Geschäftsmodelle. Die Ziele der Textilstrategie sollen durch ein umfassendes Maßnahmenpaket erreicht werden, das u. a. Folgendes umfasst:⁴³

- Anwendung des neuen Rahmens für nachhaltige Produkte auf Textilien, einschließlich der Entwicklung von Ökodesign-Maßnahmen, um sicherzustellen, dass Textilprodukte für die Kreislaufwirtschaft geeignet sind;
- Befähigung von Unternehmen und privaten Konsument:innen, nachhaltige Textilien zu wählen und einfachen Zugang zu Wiederverwendungs- und Reparaturdiensten zu erhalten;
- Verbesserung des wirtschaftlichen und regulatorischen Umfelds für nachhaltige und kreislauffähige Textilien in der EU, unter anderem durch Anreize für Modelle des Typs „Produkt als Dienstleistung“.

7 Rechtlicher Rahmen - Die (geänderte) EU-Abfallrahmenrichtlinie

Die Abfallrahmenrichtlinie der Europäischen Union setzt den rechtlichen Rahmen für die Abfallgesetzgebung der Mitgliedstaaten.⁴⁴ Die Richtlinie wurde mit der sogenannten Änderungsabfallrahmenrichtlinie, kurz ÄARRL 2018, novelliert.⁴⁵

⁴² Die europäische Zivilgesellschaft hat im April 2020 zur geplanten Textilstrategie der Europäischen Kommission eine Schattenstrategie veröffentlicht. Die Unterzeichnerorganisationen fordern die EU dazu auf, die Entwicklung einer starken zirkulären Textil-, Bekleidungs-, Leder- und Schuhindustrie zu fördern und zu unterstützen, welche die Menschenrechte achtet, menschenwürdige Arbeitsplätze schafft und in ihrer gesamten Wertschöpfungskette, in der EU und darüber hinaus, hohe Umwelt- und verantwortungsvolle Governance-Standards einhält. Die Schattenstrategie gibt Empfehlungen dazu ab, was die EU-Textilstrategie umfassen sollte. Es enthält zukunftsgerichtete Vorschläge zu Sorgfaltspflichten (Due Diligence), produktpolitischen Rahmenbedingungen, Verschwendung, unlauteren Handelspraktiken, internationalem Handel, Unterstützung der Erzeugerländer, alternativen Geschäftsmodellen und einer Multi-Stakeholder-Plattform. ([Joint Publication \(2020\) European Civil Society Strategy for Sustainable Textile, Garments, Leather and Footwear](#))

⁴³ European Commission (2022a): EU Strategy for Sustainable and Circular Textiles.

⁴⁴ Richtlinie 2008/98/EG vom 19. November 2008 über Abfälle.

⁴⁵ Richtlinie 2018/851/EU zur Änderung der Richtlinie 2008/98/EG vom 30. Mai 2018.

Gegenstand und Anwendungsbereich der Abfallrahmenrichtlinie

Die ÄARRL 2018 änderte unter anderem den in Artikel 1 ARRL 2008 festgelegten Gegenstand und Anwendungsbereich der Abfallrahmenrichtlinie. Gemäß **Artikel 1 ÄARRL 2018** werden mit der Abfallrahmenrichtlinie

„Maßnahmen festgelegt, die dem **Schutz der Umwelt** und der **menschlichen Gesundheit** dienen, indem die Erzeugung von Abfällen und die schädlichen Auswirkungen der Erzeugung und Bewirtschaftung von Abfällen vermieden oder verringert, die Gesamtauswirkungen der Ressourcennutzung reduziert und die Effizienz der Ressourcennutzung verbessert werden, und welche für den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft und für die Sicherstellung der langfristigen Wettbewerbsfähigkeit der Union entscheidend sind.“

Mit der Neufassung des Artikel 1 ARRL (Änderungen unterstrichen) wird die **Vermeidung der Erzeugung von Abfällen** hervorgehoben sowie der **Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft** dem Gegenstand und Anwendungsbereich der Richtlinie hinzugefügt.

Die Mitgliedstaaten sind verpflichtet⁴⁶, Maßnahmen zu treffen, welche die Entstehung von Abfall vermeiden. Die daraus resultierenden Pflichten werden in den folgenden Abschnitten erläutert und mit Best Practice Beispielen aus den EU-Mitgliedstaaten illustriert. Die zu treffenden Maßnahmen sollten unter anderem darauf abzielen

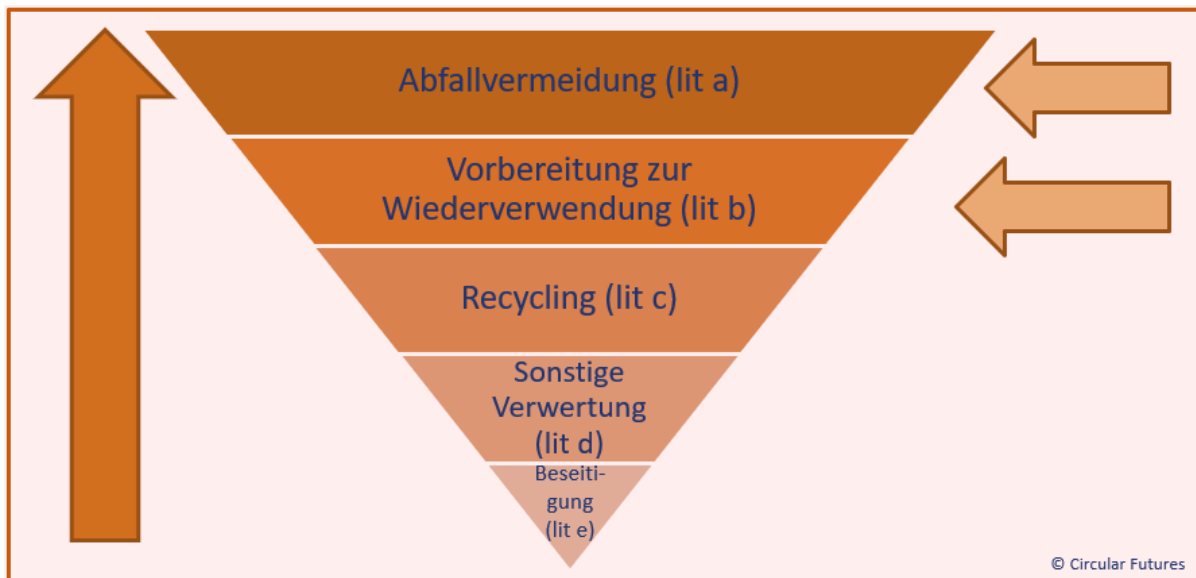
- Nachhaltige Produktions- und Konsummodelle zu fördern (lit a)
- Das Design, die Herstellung und die Verwendung von Produkten zu fördern, die ressourceneffizient, langlebig (auch in Bezug auf ihre Lebensdauer, und auf den Ausschluss geplanter Obsoleszenz), reparierbar, wiederverwendbar oder aktualisierbar sind (lit b)
- Die Wiederverwendung von Produkten und die Schaffung von Systemen zur Förderung von Aktivitäten zur Reparatur und der Wiederverwendung, insbesondere auch von Textilien und Möbeln, zu unterstützen (lit d)
- Die Entstehung von Abfällen zu reduzieren, insbesondere von Abfällen, die sich nicht für die Vorbereitung zur Wiederverwendung oder das Recycling eignen (lit j)
- Informationskampagnen zu entwickeln und zu unterstützen, in deren Rahmen für Abfallvermeidung und Vermüllung sensibilisiert wird (lit m)

⁴⁶ Die Mitgliedstaaten sind gemäß Artikel 29 ARRL verpflichtet, Abfallvermeidungsprogramme zu verabschieden, die mindestens die in Artikel 9 Abs. 1 ARRL aufgeführten Abfallvermeidungsmaßnahmen enthalten. Abfallvermeidungsprogramme müssen mindestens alle sechs Jahre evaluiert werden.

7.1 Die 5-stufige Abfallhierarchie

Herzstück der Abfallrahmenrichtlinie ist die 5-stufige **Abfallhierarchie**.⁴⁷ Diese schreibt vor, nach welcher Priorität Abfall zu behandeln ist. Rechtsvorschriften und politische Maßnahmen der Mitgliedstaaten müssen im Bereich der Abfallvermeidung und -bewirtschaftung grundsätzlich der festgelegten Prioritätenfolge entsprechen:

Abbildung 4: Die fünfstufige Abfallhierarchie gemäß Artikel 4 Abs. 1 ARRL



Damit haben Maßnahmen zur Abfallvermeidung, gefolgt von der Vorbereitung zur Wiederverwendung, höchste Priorität in der Abfallbewirtschaftung und Abfallpolitik. Bei der Anwendung der Abfallhierarchie sollte dabei immer das beste Ergebnis für den Umweltschutz erzielt werden. Das kann im Einzelfall dazu führen, dass bestimmte Abfallströme von der Hierarchie abweichen – bspw., wenn dies in einer Gesamtbetrachtung aller Auswirkungen der Erzeugung und Bewirtschaftung dieser Abfälle gerechtfertigt ist (Lebenszyklusdenken).⁴⁸

Die in der Beschreibung der Abfallhierarchie verwendeten Begrifflichkeiten sind in Artikel 3 der ARRL noch einmal genauer definiert. Für den Stakeholder-Prozess relevant sind die Begriffe der „Vermeidung“, „Wiederverwendung“ und „Vorbereitung zur Wiederverwendung“.

⁴⁷ siehe Artikel 4 Abs. 1 ARRL

⁴⁸ Siehe Artikel 4 Abs. 2 ARRL

Abbildung 5: Relevante Begriffe der Abfallhierarchie in den Definitionen der ARRL

Vermeidung, Wiederverwendung, Vorbereitung zur Wiederverwendung, Recycling		Definitionen
Vermeidung Artikel 3 Nr. 12 ARRL	<p>Maßnahmen, die ergriffen werden, bevor ein Stoff, ein Material oder ein Erzeugnis zu Abfall geworden ist und die Folgendes verringern:</p> <p>a) die Abfallmenge, auch durch die Wiederverwendung von Erzeugnissen oder die Verlängerung ihrer Lebensdauer;</p> <p>b) die schädlichen Auswirkungen des erzeugten Abfalls auf die Umwelt und die menschliche Gesundheit oder</p> <p>c) den Gehalt an schädlichen Stoffen in Materialien und Erzeugnissen;</p>	<p>Kleiderreparatur in Änderungs-schneidereien (gewerblich) oder in Nähcafés (zivil-gesellschaftliche Selbsthilfe); Produktdesign für erhöhte Lebensdauer; Substitution problematischer Inhaltsstoffe bei Textilien; Bewusstseinsbildung zur Reduktion von Überkonsum; Fördermaßnahmen (monetär: Subventionen etc.; nicht-monetär: Beschaffungswesen, legistische Rahmenbedingungen etc.) zur Stärkung des Verkaufs von Gebrauchtkleidung oder zur Reparatur)</p>
Wiederverwendung Artikel 3 Nr. 13 ARRL	<p>Jedes Verfahren, bei dem Erzeugnisse oder Bestandteile, die keine Abfälle sind, wieder für denselben Zweck verwendet werden, für den sie ursprünglich bestimmt waren;</p>	<p>Kleidertausch, private Weitergabe, Sachspendenbewirtschaftung von persönlich übergebenen und angenommenen Sachspenden durch gemeinnützige Organisationen</p>
Vorbereitung zur Wiederverwendung Artikel 3 Nr. 16	<p>Jedes Verwertungsverfahren der Prüfung, Reinigung oder Reparatur, bei dem Erzeugnisse oder Bestandteile von Erzeugnissen, die zu Abfällen geworden sind, so vorbereitet werden, dass sie ohne weitere Vorbehandlung wiederverwendet werden können;</p>	<p>Gewinnung von als tragbar identifizierbaren Altkleidern durch Sortierung aus der Altkleidersammlung</p>
Recycling Artikel 3 Z 17 RL 2008/98/EG	<p>Jedes Verwertungsverfahren, durch das Abfallmaterialien zu Erzeugnissen, Materialien oder Stoffen entweder für den ursprünglichen Zweck oder für andere Zwecke aufbereitet werden. Es schließt die Aufbereitung organischer Materialien ein, aber nicht die energetische Verwertung und die Aufbereitung zu Materialien, die für die Verwendung als Brennstoff oder zur Verfüllung bestimmt sind.</p>	<p>Verarbeitung von nicht tragbaren bzw. verkaufbaren Kleidungsstücken aus der Altkleidersammlung oder von unverkäuflichen Kleidungsstücken aus dem Handel zu Dämm- oder Faserstoffen oder anderen verkaufbaren Materialien.</p>

7.2 Anreize für die wirksame Umsetzung der Abfallhierarchie

Die ÄARRL 2018 sieht vor, dass die Mitgliedstaaten wirtschaftliche Instrumente und andere Maßnahmen einsetzen, um Anreize für die wirksame Anwendung der Abfallhierarchie zu schaffen.⁴⁹ Beispiele für Wirtschaftsinstrumente sowie andere Maßnahmen, mit denen die Abfallhierarchie weiter umgesetzt werden können, enthält der ebenfalls neu eingefügte Anhang IVa der ÄARRL 2018. Diese Instrumente sollen die Wiederverwendung und das Recycling wirtschaftlich attraktiver machen und in erster Linie von den Mitgliedstaaten eingerichtet und genutzt werden, also nicht auf EU-Ebene.

Für den vorliegenden Stakeholder-Prozess sind vor allem die folgenden Instrumente relevant:

- Steuerliche Anreize für die Spende von Produkten (Nr. 3)
- ein auf Nachhaltigkeit ausgerichtetes öffentliches Beschaffungswesen zur Förderung einer besseren Abfallbewirtschaftung [und des Einsatzes von recycelten Produkten und Materialien] (Nr. 7)
- Einsatz steuerlicher Maßnahmen oder anderer Mittel zur Förderung des Absatzes von Produkten und Materialien, die zur Wiederverwendung vorbereitet [oder recycelt] wurden (Nr. 9)
- wirtschaftliche Anreize für regionale und kommunale Behörden, insbesondere zur Förderung der Abfallvermeidung und zur verstärkten Einführung von Systemen der getrennten Sammlung, bei gleichzeitiger Vermeidung der Förderung der Ablagerung von Abfällen auf Deponien und Verbrennung von Abfällen (Nr. 12)
- Kampagnen zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit, insbesondere in Bezug auf getrennte Sammlung, Abfallvermeidung und Vermeidung von Vermüllung sowie durchgängige Berücksichtigung dieser Fragen im Bereich Aus- und Weiterbildung (Nr. 13)

Die Mitgliedstaaten setzen wirtschaftliche Instrumente bisher in unterschiedlichem Ausmaß für die Abfallbewirtschaftung ein. Sie werden nicht überall systematisch oder in vollem Umfang eingesetzt.⁵⁰

7.3 Neue Zielvorgaben für die Vorbereitung zur Wiederverwendung und das Recycling von Siedlungsabfällen

Die ÄARRL 2018 legt neue Zielvorgaben für die stoffliche Verwertung in Bezug auf das Recycling und die Vorbereitung zur Wiederverwendung von Siedlungsabfällen fest.⁵¹ Mit gestaffelten Zielvorgaben für die Jahre 2025 (55 %) und 2030 (60 %) müssen bis zum Jahr 2035 mindestens 65 % der Siedlungsabfälle entweder zur Wiederverwendung vorbereitet oder recycelt werden.⁵²

⁴⁹ Artikel 4 Abs. 3 ARRL

⁵⁰ Bizjak / Barcak (2020a): Explained: Annex IVa of the EU waste framework directive.

⁵¹ Durch die ÄARRL wurde mit Artikel 3 Nr. 15 a eine Definition für den Begriff der stofflichen Verwertung hinzugefügt. „Stoffliche Verwertung“ ist demnach jedes Verwertungsverfahren, ausgenommen die energetische Verwertung und die Aufbereitung zu Materialien, die als Brennstoff oder anderes Mittel der Energieerzeugung verwendet werden sollen. Dazu zählen unter anderem die Vorbereitung zur Wiederverwendung, Recycling und Verfüllung

⁵² Artikel 11 Abs. 2 ARRL

Der Begriff der Siedlungsabfälle ist mit der ÄARRL nun auch definiert. Zu den Siedlungsabfällen gehören demnach gemischte Abfälle und getrennt gesammelte Abfälle aus Haushalten, einschließlich Textilien.

Definition Siedlungsabfälle

Siedlungsabfälle definiert der mit der ÄARRL neu eingefügte Artikel 3 Nr.2b als

- a) gemischte Abfälle und getrennt gesammelte Abfälle aus Haushalten, einschließlich Papier und Karton, Glas, Metall, Kunststoff, Bioabfälle, Holz, **Textilien**, Verpackungen, Elektro- und Elektronik-Altgeräte, Altbatterien und Alttakkumulatoren sowie Sperrmüll, einschließlich **Matratzen** und Möbel;
- b) gemischte Abfälle und getrennt gesammelte Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen, sofern diese Abfälle in ihrer Beschaffenheit und Zusammensetzung Abfällen aus Haushalten ähnlich sind;

Siedlungsabfall umfasst keine Abfälle aus Produktion [...].

Bei den Zielvorgaben für Siedlungsabfälle handelt es sich um eine Mischquote für die beiden Verwertungsarten Vorbereitung zur Wiederverwendung (Abfallhierarchiestufe 2) und Recycling (Abfallhierarchiestufe 3). Ein Mindestanteil der Vorbereitung zur Wiederverwendung an dieser gemischten Quote wird mit der ÄARRL nicht festgelegt, allerdings sind beide Verwertungsarten separat zu berechnen und zu dokumentieren.⁵³ Die Mitgliedstaaten sind dementsprechend verpflichtet, Fortschritte bei der Umsetzung dieser Maßnahmen zu überwachen bzw. zu dokumentieren, zu bewerten und zu berichten.

Die rechtsverbindliche Einführung einer separaten quantitativen Zielvorgabe für die Vorbereitung zur Wiederverwendung, das heißt für die zweite Hierarchiestufe, soll von der Kommission bis Ende 2024 überprüft werden.⁵⁴

Des Weiteren überprüft die Kommission bis Ende 2024 auch die Festlegung von separaten Zielvorgaben für die Vorbereitung zur Wiederverwendung und das Recycling von Textilabfällen.⁵⁵

7.4 Keine Zielvorgaben für die Abfallvermeidung und Wiederverwendung

Für die erste Hierarchiestufe, d.h. für die Abfallvermeidung und Wiederverwendung, gibt es noch keinerlei Zielvorgaben. Die ÄARRL 2018 sieht jedoch vor, dass die Kommission bis zum 31. Dezember 2024 die von den Mitgliedstaaten zur Verfügung gestellten Daten zur Wiederverwendung prüft, um festzustellen, ob Maßnahmen zur Förderung der Wiederverwendung von Produkten (Anm.: außerhalb des Abfallregimes) ergriffen werden können. Darunter fällt auch die Festlegung von quantitativen Zielvorgaben für die Wiederverwendung.⁵⁶

⁵³ gemäß Artikel 37 Abs. 2 ARRL

⁵⁴ gemäß Artikel 1 Abs. 6 ARRL

⁵⁵ gemäß Artikel 1 Abs. 6 ARRL

⁵⁶ gemäß Artikel 9 Abs. 9 ARRL

8 Next Steps für Österreich auf Basis der EU-Vorgaben

Im Rahmen des vorliegenden Stakeholder-Prozesses wurden Maßnahmen diskutiert, die sich aus der novellierten Abfallrahmenrichtlinie (ÄARRL) für die erste (Vermeidung und Wiederverwendung) und zweite Hierarchiestufe (Vorbereitung zur Wiederverwendung) sowie der Kreislaufwirtschaftsstrategie ergeben, den Workshops zur Kreislaufwirtschaftsstrategie und zum Abfallvermeidungsprogramm, den Interviews mit ausgewählten Stakeholder:innen sowie den Ergebnissen des Runden Tisches. Die dafür relevanten neuen **Vorschriften und Umsetzungspflichten aus der ÄARRL 2018** werden im Folgenden genauer erläutert.

8.1 Interviewte Stakeholder:innen

Im Rahmen des Stakeholder:innen-Prozesses wurden sechs Personen im April 2021 zwischen 45 Minuten bis 1,5 Stunden interviewt:

- Thekla Wilkening (Kleiderei, Beratung)
- Jessica Neumann (endlos fesch)
- Manuela Schneider (Corporate Responsibility, Tchibo) [Fragen wurden schriftlich und stichpunktartig beantwortet]
- Borna Krempler (Caritas Vorarlberg)
- Martin Zwicker (Volkshilfe)
- Thomas Ahlmann (FairWertung, DE)

8.2 Allgemeine Maßnahmen zur Vermeidung von Abfällen

Maßnahmen zur Reduktion der Entstehung von Abfällen sind zum Beispiel Beschränkungen und Verbote für Einwegprodukte, das Verbot der Zerstörung neuer/ noch verwendbarer Produkte oder der Einsatz marktbasierter Instrumente wie Steuern oder Förderungen, die auf Abfallvermeidung zielen.⁵⁷

Frankreich - Verbot der Zerstörung nicht verkaufter neuer Produkte

Frankreich ist das erste EU-Land, das ein **Verbot der Zerstörung nicht verkaufter neuer Produkte** eingeführt hat. Dazu gehören **Textilien**, sowie elektronische Produkte, Produkte für die tägliche Hygiene, Schuhe, Bücher und Haushaltsgeräte. Nicht verkaufte Artikel müssen zur Wiederverwendung vorbereitet, gespendet oder recycelt werden. Das französische Gesetz zur Bekämpfung von Abfällen und für die Kreislaufwirtschaft (Nr. 2020-105, Artikel 35 „Bemühungen zur Wiederverwendung und zur Bekämpfung von Abfällen“) verbietet Hersteller:innen, Händler:innen und Online-Verkaufsplattformen die Zerstörung, Verbrennung oder Deponierung ihrer Produkte, es sei denn dies ist entsprechend der Abfallhierarchie gerechtfertigt. Hygieneartikel (Seife, Zahnpasta, Windeln, Toilettenpapier und Hygieneschutz) und Kinderbetreuungsprodukte dürfen nicht zerstört werden. Es ist zwingend erforderlich, dass diese gesondert genannten Produktgruppen an soziale Einrichtungen gespendet werden. Verwaltungsstrafen werden gegen diejenigen verhängt, die die Abfallhierarchie beim Umgang mit ihren nicht verkauften Produkten nicht einhalten. Das Gesetz tritt ab Januar 2021 in Kraft. Hersteller:innen oder Besitzer:innen von Abfällen müssen sich beim Umgang mit ihren Produkten an die Abfallhierarchie halten.

8.2.1 Maßnahmenvorschläge zur allg. Abfallvermeidung aus den Workshops zur Kreislaufwirtschaftsstrategie

- Nicht verkaufte Ware darf nicht vernichtet (verbrannt) werden (z.B. durch erweiterte Produzent:innenhaftung) (TI)^{***}

8.2.2 Maßnahmenvorschläge zur allg. Abfallvermeidung aus den Workshops zum Abfallvermeidungsprogramm

- Ein Verbot von gratis Rücksendungen und Vernichtung neuer, unverkaufter Ware ist notwendig (AV-P 2.3.4.)
Hier könnte das Modell der Fairmittlei interessant sein (aktuell im Non Food Bereich tätig)

⁵⁷ Quelle der Box: Bizjak / Barcak (2020b): Explained: Europe's New Waste Prevention And Reuse Laws.

8.2.3 Fragen für den Stakeholder-Prozess zu den allgemeinen Maßnahmen zur Abfallvermeidung

Fragen für den Stakeholder-Prozess*

Sind **Beschränkungen oder Verbote von bestimmten Produkten** eine denkbare Maßnahme im Textilsektor? Wenn ja, welche?

Wäre ein **Verbot der Zerstörung neuer / noch verwendbarer Produkte** auch in Österreich eine sinnvolle Maßnahme?

* Marktbasierende Instrumente für die Abfallvermeidung, wie z.B. Steuern oder Förderungen, werden unter den Maßnahmen zur Wiederverwendung und Vorbereitung zur Wiederverwendung diskutiert

8.2.4 Herausforderungen und Möglichkeiten aus Sicht der Interviewpartner:innen

In Bezug auf die Frage, was die größten Herausforderungen bei der Abfallvermeidung im Textilsektor sind, pointiert Thekla Wilkening, dass zu viel Kleidung produziert und gekauft und diese zu kurz getragen werde. Jessica Neumann sieht das Problem in erster Linie bei der Beschaffenheit der Textilien und den günstigen Preisen für neue Kleidung. Auch Martin Zwicker kritisiert die sich verschlechternde Qualität der Ausgangsware. Borna Krempler betont, dass viel zu wenig Secondhand-Kleidung nachgefragt werde und diese Nachfrage in keinem Verhältnis zu der Neuware stehe, was auch auf die Konkurrenz zwischen billiger Neuware und Secondhand zurückzuführen sei. Thomas Ahlmann kritisiert den Bekleidungsmarkt auf ähnliche Weise und hebt hervor, dass die politischen Rahmenbedingungen derzeit Geschäftsmodelle im Textilsektor unterstützen, welche auf Masse ausgerichtet sind und dementsprechend auch große Abfallmengen produzieren. Manuela Schneider weist in dem Zusammenhang hin, dass Textilien wieder mehr Wertschätzung erfahren müssten und umgekehrt Fast Fashion entgegengewirkt werden müsse.

Mit der Diskussion der Herausforderungen ging die Frage danach einher, welche von diesen als erstes angegangen werden müssten und wie. Thekla Wilkening betrachtet vor allem faire Löhne als wichtigen Lösungsansatz sowie Lieferkettengesetze und den Wandel hin zu hochwertigen Produkten mit verschiedenen Businessmodellen (Mieten, Leasen, Repair) anstatt billiger Fast Fashion mit schnellen, kurzlebigen Gewinnen. Im Gegensatz dazu fokussiert sich Jessica Neumann auf die Bewusstseinsbildung der Konsument:innen, welche möglichst früh einsetzen müsste. Borna Krempler möchte zunächst die Herstellung der „Kostenwahrheit“ von Bekleidung herbeiführen und würde vor allem auf die Förderung von Re-Use und den Secondhand-Bereich setzen, wenn sich die Kostenwahrheit nicht direkt herstellen ließe. Thomas Ahlmanns Ansatz geht in eine ähnliche Richtung: Er plädiert für Kriterien für Textilien, welche die Langlebigkeit von Textilien fördern sowie deren ökofaire Produktion. Hier betrachtet er vor allem die Politik als bedeutend, welche die richtigen Signale setzt. Martin Zwicker betont, dass man einerseits

beobachten müsste, wie sich die Mengen der Textilien entwickeln, welche für die Wiederverwendung geeignet sind und andererseits, dass diejenigen, die in dem Bereich gemeinnützige Arbeit leisten, auch honoriert werden müssten.

FRAGE: *Wäre ein Verbot der Zerstörung neuer / noch verwendbarer Produkte in Österreich eine sinnvolle Maßnahme?*

Thekla Wilkening (Kleiderei, Beratung)

Natürlich sollte das [die Zerstörung noch verwendbarer Produkte] verboten werden. Ich glaube aber auch gar nicht, dass das das größte Problem ist, weil die meisten ja damit auch nochmal Geld machen wollen. Also das Problem ist eher, dass Märkte damit überschwemmt werden.

Jessica Neumann (endlos fesch)

Also ich habe das Gefühl, Unternehmen werden immer einen Weg finden, irgendwie an dem Verbot [der Zerstörung noch verwendbarer Produkte] dran vorbeizuarbeiten. Es wäre ein Ansatz, wenn man wirklich auf EU-Ebene da sich zumindest einig ist, damit es innerhalb der EU keine Differenzen gibt.

Borna Krempler (Caritas Vorarlberg)

Ja, also, da muss ich sagen, dass man irgendwas, was verwendbar ist, zerstört, im Angesicht von Armut und knappen Ressourcen auf diesem Planeten völliger Wahnsinn ist.

Martin Zwicker (Volkshilfe)

Ich denke, dass [Verbot der Zerstörung noch verwendbarer Produkte] auch im Sachbezug, gerade im Textilbereich, auch dazu führen würde, dass hier sehr hohe Mengen anfallen, die nicht verkaufbar sind. Wenn das dazu führen würde, dass dann auf die Re-Use Betriebe oder die Wiederverwender hier die Kosten abgewälzt werden, kann es das nicht sein. Wenn das finanziert werden würde, würden sich hier sicher auch einige Geschäftsmodelle etablieren lassen.

Thomas Ahlmann (FairWertung, DE)

Darin (nationales Kreislaufwirtschaftsgesetz, DE) ist jetzt zunächst einmal angelegt, dass nach der EU - Abfallrahmenrichtlinie zunächst alle anderen besseren Verwendungen geprüft werden müssen und wenn alle anderen Verwendungsarten nicht zumutbar sind, dann ist auch die Zerstörung [noch verwendbarer Produkte] möglich. Das ist natürlich butterweich.

Manuela Schneider (Tchibo)

Dieses Verbot [der Zerstörung noch verwendbarer Produkte] müsste weiterführend gelten, um zu vermeiden, dass dies über den Grenzen passiert. Die Weitergabe an Sozialunternehmen kann eine von unterschiedlichen Möglichkeiten sein. Ich würde hier von einer Verpflichtung absehen. Sicherlich finden Unternehmen für sie passende Umsetzungen bzw. eine Kombination aus mehreren Möglichkeiten.

FRAGE: Wäre die Einführung einer Verpflichtung, nicht verkaufte Textilien an Sozialunternehmen weiterzugeben, in Österreich sinnvoll?

Thekla Wilkening (Kleiderei, Beratung)

In Bezug auf Hanseatic Help: Sie brauchen den größten Teil der Sachen einfach nicht. Sie brauchen die billigen, schnelllebigen Fast Fashion Produkte, die Unternehmen jetzt spenden dürfen, nicht. (296-298)

Ich glaube auch, dass das "Spenden von Textilien" einem Ablasshandel gleichkommt, weil die Menschen sich gut fühlen, wenn sie etwas zum Kleidercontainer bringen und in der Regel nicht einmal darauf achten, ob das wirklich eine karitative oder nicht doch einfach eine gewerbliche Sammlung ist. Eigentlich müsste auf einem Kleidercontainer stehen: Nein, das ist keine gute Tat, das ist jetzt irgendwie noch so das kleinste, geringste Übel; dass du abertausend Sachen gekauft hast, die du nicht haben willst und jetzt entsorgst. Würden wir unsere Kleidung im Müll entsorgen müssen oder uns selbst aufwändig um eine fachgerechte Weiternutzung oder Entsorgung kümmern müssen, würden wir das beim Kauf schon viel mehr mitbedenken und bewusstere Kaufentscheidungen treffen. Dann könnten auch hochwertigere Kleidung gespendet werden, was den karitativen Sammlern wieder sehr viel mehr nutzen würde.

Jessica Neumann (endlos fesch)

Ich kann mir das in der Praxis sehr schwierig vorstellen, weil ich mir vorstelle, dass diese ganzen Läden ja überfüllt sein müssten von Kleidung.

Borna Krempler (Caritas Vorarlberg)

Als Handelsunternehmen kann man die natürlich jetzt schon in diese Re-Use Kreisläufe einspeisen. Das wäre durchaus eine Möglichkeit. Aber da sind wir ja auch nur bei der zweitbesten Lösung, muss man wieder sagen, weil man eigentlich diese Überproduktion vermeiden sollte.

Martin Zwicker (Volkshilfe)

Ja, sicher durchaus. Jetzt ist es halt so, dass hauptsächlich jene Dinge zu uns gelangen, die ganz einfach nicht verkaufbar sind und dann auch im Bereich Re-Use oder Wiederverwendung sehr schwer absetzbar sind. Das ist, muss ich sagen, immer so ein zweischneidiges Schwert.

Thomas Ahlmann (Fairwertung, DE)

„Unbedingt. Die Sachspende von Textilien, aber auch aller anderen Haushaltswaren, Nahrungsmitteln etc. muss europaweit rechtssicher und unkompliziert ermöglicht und auch privilegiert werden aus unserer Sicht.“

Bei der Diskussion beim Runden Tisch, wie Gesetzgebungen, bspw. ein Verbot der Vernichtung von Neuwaren, besser umsetzbar wären, waren die zwei Begriffe „Harmonisierung“ und „Zusammenarbeit“ zentral. Die generellen Richtlinien und Regulierungen müssten von der EU vorgegeben werden, doch die Umsetzung fände dann auf nationaler Ebene statt. Dort müssten Harmonisierungen angestrebt werden

sowie übergreifende Lösungen. Neben politischen Akteur:innen wurden als weiterer Akteur Unternehmen, im österreichischen Textilsektor vornehmlich KMUs, hervorgehoben. Diese müssten aktiv ins Boot geholt werden, da Kreislaufwirtschaft nur im ganzheitlichen Ansatz passieren könne. Als weitere Rahmenbedingungen wird gefordert, die zahlreichen Ökolabels in einem zu fusionieren, Abfallvermeidung zu unterstützen und EPR-Systeme (zu EPR siehe Stakeholder-Prozess II) zu etablieren.

8.3 Förderung von nachhaltigen Konsummodellen

Die Mitgliedstaaten sind dazu verpflichtet⁵⁸, **nachhaltige Konsummodelle** zu fördern und zu unterstützen, um die Abfallerzeugung zu verhindern.

Konsument:innen sollten befähigt werden, den mit ihrem Verbrauch verbundenen ökologischen Fußabdruck zu verringern, indem sie beispielsweise Produkte auswählen, die länger halten, reparaturfähiger sind und über ihre Lebensdauer hinweg weniger Abfall produzieren. Konsument:innen sollten zudem in die Lage versetzt und dazu motiviert werden, reparierte (oder überholte), also gebrauchte Produkte, zu verwenden. Konsument:innen können zusätzlich den effizienten Einsatz von Produkten erhöhen, indem sie z.B. Produkte mieten oder mit anderen teilen, statt sie zu kaufen.

Laut CEAP 2020 sollen Konsument:innen zudem an der Verkaufsstelle zuverlässige und sachdienliche Informationen zu Produkten erhalten, einschließlich ihrer Lebensdauer, der Verfügbarkeit von Reparaturdiensten, Ersatzteilen und Reparaturanleitungen. Der CEAP kündigt hierzu Initiativen an, die die Rechte der Konsument:innen stärken sollen.

Im Rahmen des Runden Tisches wurde ebenfalls die Motivation und Befähigung von Konsument:innen/ Bürger:innen diskutiert. Als verantwortliche Akteur:innen wurden auf politischer Ebene Ministerien, wie zum Beispiel das BMK als übergeordnete Organisation herausgearbeitet, auf wirtschaftlicher Ebene Hersteller im Allgemeinen sowie sozialwirtschaftliche und hier vor allem Re-Use Unternehmen im Speziellen, auf ziviler Ebene NGOs allen voran Umweltorganisationen sowie Konsument:innen, welche vor allem mit ihren Forderungen Macht im Markt hätten und der Bildungsbereich, insbesondere Universitäten.

In Bezug auf die Frage, welche Rahmenbedingungen geschaffen werden müssten, wurde betont, dass ein allumfassendes Öko-Label auf EU-Ebene geschaffen werden sollte, anstelle lokaler Initiativen. Des Weiteren wurde kritisiert, dass das Recycling von Textilien noch nicht weit genug vorangeschritten ist, wodurch entsorgte Textilien verbrannt oder exportiert werden müssten. Daher müsse ein Aspekt sein, das Recycling von Textilien maßgeblich voranzutreiben, was auch als einer der ersten Schritte diskutiert wurde – siehe hier Stakeholder-Prozess II.

Daneben wurde vorgeschlagen, Kund:innen besser über die negativen Auswirkungen von Kleidung auf die Gesundheit und die Umwelt aufzuklären, da dies im besten Fall mehr Personen ansprechen könnte. Weiters

⁵⁸ Artikel 9 Abs. 1 Buchstabe a ARRL

wurde angeregt, eine graphische Übersicht aller vorhandenen Umweltlabels zu schaffen, um an der Stelle mehr Transparenz zu schaffen. Mehr Transparenz wäre zudem auch für Kleidersammelcontainer von Nöten, um deren Ruf wieder zu verbessern. Es wurde außerdem betont, dass sowohl bei Konsument:innen als auch bei der Politik noch besser kommuniziert werden müsste, dass das oberste Ziel die Abfallvermeidung sein muss. Hier müssten vor allem auch die jüngeren Generationen angesprochen und überzeugt werden, dass hochwertige und nachhaltigere Kleidung, die seltener neu gekauft wird, auch Trend

Italien – Obligatorische umweltorientierte öffentliche Beschaffung für Behörden

Italien hat eine obligatorische umweltorientierte öffentliche Beschaffung für Behörden eingeführt. Diese schließt Kriterien für die Abfallvermeidung und Wiederverwendung ein. Das italienische Gesetzbuch für öffentliche Aufträge (Gesetzesdekret 50/2016, geändert durch das Gesetzesdekret Nr. 57/2017) legt in Artikel 34 verbindliche Kriterien für die ökologische Nachhaltigkeit fest. Diese Kriterien sind von den Behörden bei der Vergabe von Aufträgen anzuwenden. Hierzu gehören Abfallvermeidungskriterien: Effizienz und Einsparungen beim Ressourceneinsatz, Reduktion des Einsatzes gefährlicher Stoffe und quantitative Reduktion von Abfall sind als Mindestumweltkriterien für das öffentliche Beschaffungswesen einzuhalten und finden auf 11 Produkt- bzw. Dienstleistungskategorien Anwendung. Hierzu gehören z.B. Möbel, Elektronik, Textilien oder Catering.

sein kann. In dem Zusammenhang müsste auch das Image von Second-Hand aufgebessert werden.⁵⁹

8.3.1 Maßnahmenvorschläge zur Förderung nachhaltiger Konsummodelle aus den Workshops zur Kreislaufwirtschaftsstrategie

Motivation und Befähigung der Konsument:innen

- Nachhaltige Anbieter von Produkten sollen sichtbarer im Produktangebot werden (Produkte müssen attraktiv sein für große Handelsketten) (KN1)
- „Convenience“ fördern – damit Modelle für die längere Nutzung von Produkten aus der Nische kommen, muss der Handel einbezogen werden (KN2)*
- Den Beitrag höherwertiger Produkte zur Kreislaufwirtschaft hervorstreichen (mit Hinweisen zu positiven Begleiterscheinungen in der Wertschöpfungskette z.B. vor Ort Produktion und Unterschied zu Umweltbelastungen bei Niedrigpreisprodukten hervorheben) (KN1)
- „green claims“ Initiative – Umsetzung einer öffentlichkeitswirksamen Kampagne, um den Konsument:innen zu vermitteln auf welche vertrauenswürdige Information sie sich verlassen können (KN1)*
- Greenwashing verhindern: Green Claims implementieren in Anlehnung an Health Claims (KN2)

⁵⁹ Quelle der Box: Bizjak / Barcak (2020b): Explained: Europe's New Waste Prevention And Reuse Laws.

- Maßnahmen gegen Greenwashing (KN2)
- Wirkung von Werbung einbeziehen. Bei Werberat und Ethikrat das Thema Ökologie verstärken. (KN2)
- Informationspflicht für Unternehmen einführen (KN2)
- Kostenwahrheit herstellen (Lieferketten-Gesetz) (KN2)
- Rückverfolgbarkeit von der Erzeugung der Faser bis zur Nutzung in den Textilien (Lieferkettengesetz), z.B. durch technische Maßnahmen, Produktpass (T1)**
- Unabhängige Konsument:innen-Information für eine verbrauchsfreundliche Kreislaufwirtschaft (finanzielle und personelle Ressourcen im Verein für Konsumentenschutz und Ministerium) fördern (KN-nachgemeldet)
- Informationsbereitstellung auch im Business-Bereich hinsichtlich Einsatz von Miettextilien und wenn möglich weg von Einwegprodukten (T2)*

Glaubwürdige Umweltzeichen

- Entwicklung eines zentralen Gütesiegels „Kreislaufwirtschaft“ (KN1)***
- Ein Gütezeichen „Made in Austria“ etablieren (KN1)*
- Im Umweltzeichen die Information zu Lieferketten aufnehmen. (KN1)*
- Europäischen Produktpass nutzen für umfassende KLW Informationen (KN1)*
- Transparenz für Kund:innen erhöhen durch die Bereitstellung von Informationen über Langlebigkeit und Reparierbarkeit (z.B. nationaler Vorstoß wie in Frankreich) und die Einführung eines Gütesiegels über Lebensdauer und Ressourcenverbrauch (KN3)*****
- Maßnahmen zur Verbreitung des Umweltzeichens für Textilien bei Unternehmen und damit auch bei Konsument:innen setzen (T1)
- Produktinformation / Produktlabel zu Umweltauswirkungen (Je nach Label Umweltauswirkungen und soziale Auswirkungen abgebildet, aber ist noch nicht so stark in die Gesellschaft angekommen, wie z.B. Lebensmittel) (T2)*****

Kreislaufforientierte öffentliche Beschaffung

- Maßnahmenpaket zur Steigerung der Qualität der Produkte (Treiber ist die öffentliche Beschaffung – „Erkennen guter Qualität“) (KN3)*
- Netzwerk von Anbietern „guter Qualität“ durch die öffentliche Beschaffung (Skaleneffekte) (KN3)
- Öffentliche nachhaltige Beschaffung von Textilien – hier sollen die Kreislauffähigkeit und soziale Aspekte berücksichtigt werden (Leitfaden für nachhaltige Textilbeschaffung) (T1)*

8.3.2 Maßnahmenvorschläge zur Förderung nachhaltiger Konsummodelle aus den Workshops zum Abfallvermeidungsprogramm

Motivation und Befähigung der Konsument:innen

- Bundesweite und regionale Informationskampagnen mit der Zielgruppe Haushalte zur Sensibilisierung für ein nachhaltiges Einkaufs und Konsumverhalten, zu Textilgütesiegel und zur Wiederverwendung von Textilien (AV-P 2.3.1.)
- Sammlung von Best Practice Beispielen zur Reduzierung von Textilabfällen und Publikation der Informationen (AV-P 2.3.1.)

Kreislauforientierte öffentliche Beschaffung

- Adaptierung der Kriterien für die öffentliche Beschaffung im Hinblick auf die Orientierung an nachhaltigen Standards für Textilien

Aus Sicht der Teilnehmenden des Runden Tisches sind bei der öffentlichen Beschaffung einerseits die föderalen Ebenen bestehend aus Bund, Ländern und Gemeinden als Akteure gefragt, andererseits die Akteursgruppen, welche im Rahmen der öffentlichen Beschaffung ausgestattet werden: Bundesheer, Polizei, ÖBB und Spitäler. Des Weiteren wären Unternehmen als innovative Anbieter gefragt, Universitäten als Innovations-Hubs, ÖGUT, RespACT und CEFA, als Vermittler zwischen den einzelnen Akteursgruppen sowie die Bundesbeschaffungsgesellschaft (BBG) bzw. deren Innovationsinitiative „Innovative öffentliche Beschaffung (ÖIB).

Als Teil der Rahmenbedingungen für eine kreislauforientierte öffentliche Beschaffung wurden Wissensvermittlung, wofür z.B. ÖGUT und RespACT verantwortlich sein könnten, und das Kommunizieren von Best-Practice-Beispielen herausgearbeitet wie auch die Unterstützung von Startups. Des Weiteren wurde debattiert, wie und ob Mietmodelle eine Option wären – laut einer Untersuchung des Industriewissenschaftlichen Institut wird derzeit das Kaufmodell gegenüber der Miete präferiert. Das gelte es zu überwinden, um Geschäftsmodelle im Sinne der Zirkularität in die öffentliche Beschaffung zu integrieren. In Bezug auf die Kosten wurde betont, dass Pilotprojekte gezeigt hätten, dass sich eine nachhaltige öffentliche Beschaffung auszahlen würde.

Ein erster Schritt müsste die Vernetzung der beschaffenden Akteur:innen mit jenen sein, welche die Rahmenbedingungen für die öffentliche Beschaffung herstellen, das BMF, die Ausführenden des naBe-Aktionsplans, die BBG / IÖB sowie das BMK mit einer:m Beschaffungsexpert:in. Aus einem Austausch zwischen den unterschiedlichen Akteur:innen könnte eine Grundlage für Beschaffungsprozesse entstehen, die auf zirkulären Geschäftsmodellen basieren und Unternehmen motivieren, diese auch anzubieten. Als

Basis dafür könnte die IÖB-Initiative dienen, welche Ministerien übergreifend die öffentliche Hand bei den Beschaffungskriterien unterstützt und diese mit Unternehmen zusammenbringt.

8.3.3 Fragen für den Stakeholder-Prozess zur Förderung nachhaltiger Konsummodelle

Maßnahmen zur Abfallvermeidung: Förderung nachhaltiger Konsummodelle

Welche Maßnahmen zur Förderung nachhaltiger Konsummodelle für Textilien könnten auch in Österreich zum Einsatz gebracht werden?

Wie können Konsument:innen in die Lage versetzt und motiviert werden, vermehrt gebrauchte Textilien, also gebrauchte Kleider oder gebrauchte Textilien aus dem Heimtextilbereich (Bettwäsche, Vorhänge, Teppiche etc.), zu verwenden?

Können verbesserte Informationen für Konsument:innen auch die Abfallvermeidung und Wiederverwendung von Textilien stärken? Wenn ja, welche Art von Informationen wären hier sinnvoll?

Wie kann die umweltorientierte öffentliche Beschaffung in Österreich die Abfallvermeidung bzw. Wiederverwendung von Textilien weiter stärken?

Wäre die Einführung eines Umweltzeichens für langlebige, kreislauforientierte Textilien auch eine sinnvolle Maßnahme zur Stärkung der Abfallvermeidung und Wiederverwendung von Textilien?

8.3.4 Herausforderungen und Möglichkeiten aus Sicht der Interviewpartner:innen

Der folgende Abschnitt gibt Einblick in die Herausforderungen und Möglichkeiten der oben genannten Maßnahmen zur Förderung nachhaltiger Konsummodelle aus Sicht der Interviewpartner:innen.

FRAGE: Welche Maßnahmen zur Förderung nachhaltiger Konsummodelle für Textilien kann man auf nationaler Ebene zum Einsatz bringen?

Thekla Wilkening (Kleiderei, Beratung)

Auf der Makroebene muss die Politik starke, verbindliche Lieferkettengesetze einführen. Auch ein Gesetz für die erweiterte Produktverantwortung. Unternehmen müssen für die Produktion und Entsorgung bzw. Weiternutzung ihrer Produkte verantwortlich gemacht werden.

Auf der Mikroebene sollten wir Bürger:innen motivieren, für sich selber zu sorgen, zu sagen: Überkonsum schadet uns und es ist fast ein revolutionärer Akt, weniger zu kaufen und mehr bei dir zu sein.

Und ich finde, wenn Unternehmen klein sind und jung sind und diese ganzen Prozesse von vornherein mitdenken, dann sollten sie Steuererleichterungen oder sonstige Vorteile bekommen, damit man dieses Denken von vornherein fördert.

Jessica Neumann (endlos fesch)

Also gut, wenn man über den Preis gehen will, könnte man sagen, die kriegen Steuererleichterungen. Da weiß ich aber nicht, ob es die 10 Prozent im Endeffekt ausmacht.

Borna Krempler (Caritas Vorarlberg)

Es ist wirklich die Nachfrage und die Nachfrage schafft man nicht ohne Kostenwahrheit.

Das Einzige, was man machen könnte, wenn man jetzt nicht bei den Neu-Textilien ansetzt und hier die Kostenwahrheit herstellen will. Da könnte man sagen: Naja, wir versuchen den Re-Use Bereich und den Secondhand Bereich zu fördern.

Die große Krux bei den Fördermitteln ist, dass es keine passenden gibt. Die müssten eigentlich aus dem Bereich Umwelt, Wirtschaft, Abfallwirtschaft kommen und langfristig ausgelegt sein. Man behilft sich mit AMS Förderungen, die sind aber immer nur auf ein Jahr ausgelegt und verfolgen andere Zielsetzungen. Damit kann man keine Strukturen nachhaltig aufbauen.

Kostenwahrheit ist für vieles das Non-Plus-Ultra. Das würde auch ein langlebiges Produktdesign erzwingen, denke ich. Das ist die einzige Maßnahme. Darum geht es eigentlich, dass im Produktdesign einfach schon die Sachen wieder so gemacht werden wie früher in der guten alten Zeit, als die lange gehalten haben.

In Österreich den Reuse Bereich fördern. Ja, Begünstigungen könnte man durchaus für Reuse Betriebe einführen. Vor allem auch die Sozialwirtschaftlichen.

Martin Zwicker (Volkshilfe)

Das heißt also jene Betriebe, die in dem Bereich tätig sind, die gemeinnützig sind, hier nochmal steuerlich zu entlasten wäre spannend. (227-228)

Öffentlichkeitsarbeit [muss] sowieso generell zum Einsatz kommen. Das heißt alle, angefangen von SDG- und Nachhaltigkeitsthemen, hier besser zu promoten, würden wir uns wünschen. Was in Oberösterreich sehr gut funktioniert, ist so eine Kooperation mit der Abfallwirtschaft. (230-233)

Und wichtig für zukünftige Themen, auch für die erweiterte Textil-Sammlung wäre uns natürlich, dass diese ganzen Zusatz-Benefits, die sozialwirtschaftliche Sammler/ Verkäufer liefern, auch in irgendeiner Weise honoriert werden. (238-241)

Thomas Ahlmann (FairWertung, DE)

Das Grundproblem einer Näherin vor Ort ist nicht die Mehrwertsteuer, sondern ihr Problem ist, dass ein Reißverschluss sie 12 Euro oder 8 Euro kostet. Dann kommt Ihre Arbeitszeit noch dazu. Eine neue Jeans kostet aber teilerweise lediglich 20 Euro!

Der Verkaufspreis spiegelt aktuell nicht die ökologischen und sozialen Kosten wider. Wir benötigen aber genau das.

Manuela Schneider (Tchibo)

Sozialwirtschaftliche Sammler sollten gleiche Kanäle fahren wie Händler (Onlineshop, App o.ä.) – leichter Zugriff, convenient, geringere Hemmschwelle und mehr Absatzchancen für die sozialwirtschaftlichen Betriebe (mit einer App könnte man auch „Sozialpunkte“ sammeln, eine Art Belohnmodell – das könnte auch ein Mitspracherecht bei der Auswahl der Förderprojekte sein o.ä.)

Das ist gleichzeitig ein neues Finanzierungsmodell.

Checkliste, was ein Produkt erfüllen muss, um sich für Re-Use oder in weiterer Folge Upcycling zu qualifizieren. Infos für Kunden bereits beim Kauf, dass dies ein wertiges Produkt ist (z.B. der Grüne Knopf) und auch für den Sammler und Verwerter muss alles klar sein (festgehalten in der Produkt ID).

FRAGE: *Wie können Konsument:innen in die Lage versetzt werden, vermehrt gebrauchte Textilien zu verwenden?*

Thekla Wilkening (Kleiderei, Beratung)

Es ist sehr schwer, solche Modelle zu skalieren und grundsätzlich bin ich mittlerweile der Meinung, dass diese Konzepte wie Sozialkaufhaus, Stadtbibliothek, lokale Kleiderei – so lokale Kleidertausch Orte – eigentlich der einzige Weg sind, weil da auch Gemeinschaft, Teilhabe und wahre Bewegung stattfinden.

Jessica Neumann (endlos fesch)

Also da glaube ich wirklich, muss man früh anfangen. Vielleicht auch als Hintergrundinfo, wenn wir mit unseren Kundinnen sprechen, sind das Damen oft höheren Alters, so 50+, die aus einer Zeit kommen, in der sie selber Kleidung von ihren Geschwistern bekommen haben.

Borna Krempler (Caritas Vorarlberg)

Das kann man immer machen, also da kann man Kampagnen fahren und wenn man die auch ein bisschen peppig fährt – so wie die Vintage Mode. Das muss peppig sein, damit dann auch die Leute sich wirklich angesprochen fühlen und nicht: „Ich habe so ein schlechtes Gewissen. Ich muss jetzt deswegen Secondhand kaufen.“ Mit der Schiene kommt man nicht weiter. Es muss attraktiv sein.

Martin Zwicker (Volkshilfe)

Werbung, Marketing, Öffentlichkeitsarbeit. Das kostet alles Geld, das uns als Sozialwirtschaft nicht zur Verfügung steht. Also hier müsste man mit größeren Imagekampagnen arbeiten und hier Geldgeber zu finden, wäre eines der zentralen Themen für uns.

Auch das Thema Online-Shopping, Online-Marketing ist hier ganz interessant und ausbaufähig.

Also die Politik ist da ganz klar der Adressat hier. Das von der Wirtschaft zu verlangen, wäre ohnehin vermessen.

Thomas Ahlmann (FairWertung, DE)

Ich glaube, wir haben da vor allem ein Wissensproblem.

Also den Leuten oder der Masse der Leute ist nicht klar, dass die Textil- und Bekleidungsindustrie die zweitdreikigste der Welt ist.

Manuela Schneider (Tchibo)

„Bezugsmöglichkeiten schaffen, gebrauchte Kleidung zu kaufen sollte sich praktikabel nicht allzu sehr vom Einkauf neuer Mode unterscheiden → Gleichstellung anstreben und so leben

„In“-machen: z.B. Influencer-Kooperationen: Second Hand attraktiv machen“

Beim Runden Tisch wurde diskutiert, dass bei der Unterstützung nachhaltiger Geschäftsmodelle bei der Akteursebene die Verantwortung bei allen Ebenen, der EU, nationalen und regionalen Ebene läge. Diese müssten sich abstimmen und eine gemeinsame Linie verfolgen. Auf finanzieller Ebene wäre einerseits die öffentliche Hand gefragt zu investieren andererseits könnten verschiedene Förderstellen, wie die FFG, Ökomanagement Niederösterreich, Ökobusiness Wien und Förderstellen für Kreislaufwirtschaft neue Geschäftsmodelle anregen bzw. unterstützen. Weiteres spiele die Wirtschaftskammer mit ihrem Einfluss eine wichtige Rolle und müsse einerseits die Schritte setzen, andererseits von der Politik miteinbezogen werden. Damit einher ginge auch der vermehrte Dialog mit Unternehmer:innen.

In Bezug auf die notwendigen Rahmenbedingungen wurde betont, dass es hier bereits gesetzliche und bindende Rahmenbedingungen gäbe. Diese könnten noch durch Schadstoffbegrenzungen, Richtlinien bei der Inverkehrsetzung und Rücknahmesysteme ergänzt werden. Als zusätzlicher Rahmen wurde die Definition von nachhaltigen Unternehmen entweder durch die EU oder zumindest von österreichischer Seite diskutiert, die Erfassung der in Verkehr gesetzten Mengen (Meldesystem) sowie Awards für Kreislaufwirtschaft durch das BMK oder von EU-Ebene. Um die finanziellen Rahmenbedingungen zu verbessern, müsste mehr Planungssicherheit gewährleistet werden bspw. durch längerfristige Förderungen oder Steuererleichterungen.

Die Kosten müssten teils durch Förderungen gedeckt werden. Besonders wichtig bei der Unterstützung nachhaltiger Unternehmen ist, dass keine Zusatzkosten für nachhaltiges Wirtschaften entstehen und stattdessen eine Kostenwahrheit im Sinne einer Wettbewerbsgerechtigkeit zwischen nachhaltig und herkömmlich produzierter Ware hergestellt würde. So stand auch die Einführung von „Pfand für Textilien“ im Raum und mehr Besteuerung von Textilien.

Als konkrete Taten wurden die folgenden Schritte benannt:

- Gründung eines Circular Economy Netzwerks für kreislauforientierte Unternehmen in Österreich,
- Werbung für nachhaltige Unternehmen,
- Etablierung gesetzlicher Rahmen mit festgelegtem Zeitraum,
- Berechnung von Fußabdrücken, wobei Produkte mit größerem Fußabdruck mit Kosten belastet werden und Produkte mit kleineren mit den Einnahmen durch die Größeren gefördert werden könnten.

8.4 Förderung des Designs von langlebigen, reparierbaren und wiederverwendbaren Produkten

Die Mitgliedstaaten sind verpflichtet⁶⁰, das Design, die Herstellung und die Verwendung von Produkten zu fördern, die unter anderem langlebig (auch in Bezug auf die Lebensdauer), reparierbar und wiederverwendbar sind.

8.4.1 Maßnahmenvorschläge zur Förderung des kreislauforientierten Designs aus den Workshops zur Kreislaufwirtschaftsstrategie

- Design for durability, Produkte, die durch technische Maßnahmen langlebiger gemacht werden (evtl. Widerspruch Design for Recycling) (T1)
- Zeitloses Design anbieten (zeitlose, gut kombinierbare Farben, Aufklären, wie Teile kombiniert werden können) (T1)
- Wirtschaftsstandort Österreich stärken mit NH Geschäftsmodellen, Rahmenbedingungen schaffen für Langlebigkeit auch hinsichtlich unternehmerischer Kosten und betriebswirtschaftlicher Aspekte. (T2)***
- Design-Zielgruppe, Designer:innen (Die Kleidung mit uns mitwächst, raus aus der „Öko-Ecke“, Modejournale) als Partner für lange Nutzung und langlebige Kleidung.(T2)**
- Hersteller:innenverantwortung – Vorgaben, dass NH Produktionsbedingungen eingehalten werden und Qualität gesichert wird (z.B. öffentliche Seite, Druck durch Kund:innen, dass NH produziert wird) (T2)*
- Sicherung der Qualität von Produkten für den Einsatz in Tausch- und Leihmodellen (KN2)

8.4.2 Maßnahmenvorschläge zur Förderung des kreislauforientierten Designs aus den Workshops zum Abfallvermeidungsprogramm

- Nachhaltiges Design muss auch in der Produktion forciert werden, Unternehmen müssen in die Pflicht genommen werden, ihre Produkte nachhaltig zu gestalten (AV-P 2.3.2.)

⁶⁰ Artikel 9 Abs. 1 Buchstabe b der ARRL

- Mittels Vorgaben für Ökodesign sonst Gefahr von Greenwashing
- Eine Hersteller:innenverantwortung könnte entsprechende Vorgaben für Design beinhalten, kann auch einen Schub an Forschung und Entwicklung verursachen
- Rücknahmeverpflichtung und Product Stewardship

8.4.3 Fragen für den Stakeholder-Prozess

Maßnahmen für kreislauforientiertes Design

Wie können das Design und die Herstellung von Textilien gefördert werden, die ressourceneffizient, langlebig, reparierbar und wiederverwendbar sind?

8.4.4 Herausforderungen und Möglichkeiten aus Sicht der Interviewpartner:innen

Der folgende Abschnitt diskutiert die Herausforderungen und Möglichkeiten der oben genannten Maßnahmen zur Förderung des kreislauforientierten Designs aus Sicht der Interviewpartner:innen.

Thomas Ahlmann (FairWertung, DE)

Wir brauchen Kriterien für Textilien, wie wir es in anderen Produkt-Bereichen auch haben. Vorschriften bei Textilien, die eine Langlebigkeit und eine ökofaire Produktion voraussetzen.

Aber ich glaube, hier bedarf es wirklich einfach politischer Regulation, um auch deutlich dem Markt zu signalisieren, diejenigen Geschäftsmodelle, die öko-fair sind, die also wirklich gesellschaftlich gewünscht sind, dass das nicht mehr ein Nachteil am Markt ist, sondern in Zukunft ein Vorteil sein sollte.

Borna Krempler (Caritas Vorarlberg)

Kostenwahrheit ist für Vieles das Non-Plus-Ultra. Das würde auch ein langlebiges Produktdesign erzwingen, denke ich. Das ist die einzige Maßnahme. Darum geht es eigentlich, dass im Produktdesign einfach schon die Sachen wieder so gemacht werden wie früher in der guten alten Zeit, als die lange gehalten haben.

8.5 Förderung der Wiederverwendung von Produkten und der Einrichtung von Systemen zur Förderung von Reparatur- und Wiederverwendungsaktivitäten

Die Mitgliedstaaten sind verpflichtet⁶¹, die Wiederverwendung von Produkten und die Einrichtung von Systemen zur Förderung von Reparatur- und Wiederverwendungsaktivitäten zu fördern, unter anderem

⁶¹ Artikel 9 Abs. 1 Buchstabe d der ARRL

auch für Textilien. So soll die Entstehung von Abfällen verhindert werden. Wiederverwendung und Reparatur verlängern die Lebensdauer der Produkte und verhindern so, dass diese endgültig zu Abfall werden. Wiederverwendung und Reparatur schonen die in Produktion und Vertrieb eingesetzten Rohstoffe und Energie und sind Schlüsselemente beim Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft. Um Wiederverwendung und Reparatur zu fördern, haben einige Mitgliedstaaten national verbindliche Ziele für die Wiederverwendung von Abfällen (bezogen auf die Gesamtabfallmenge) oder bestimmte Abfallströme eingeführt.

Außerdem müssen die Mitgliedstaaten⁶² die Wiederverwendung von Produkten auf der Grundlage einer von der Kommission festzulegenden gemeinsamen Methode überwachen und bewerten.^{63 64}

Spanien – Vorrangiger Zugang zu Sammelstellen für Siedlungsabfälle für Sozialunternehmen

Spanien hat mit dem spanischen Abfallbewirtschaftungsplan 2016 - 2022 die Verpflichtung eingeführt, dass Sozialunternehmen, die gebrauchte Waren handhaben, vorrangigen Zugang zu Sammelstellen für Siedlungsabfälle haben, um Waren zur Reparatur und Wiederverwendung zu erwerben.

Belgien setzt finanzielle Anreize für die Förderung der Wiederverwendung durch die Einführung eines ermäßigten Mehrwertsteuersatzes von 6 % für Waren und Dienstleistungen ein, die von Unternehmen zur sozialen Wiederverwendung / Reparatur bereitgestellt werden, wenn sie sich für die soziale Entwicklung benachteiligter Gruppen einsetzen.

Flandern in Belgien – Nationales verbindliches Ziel für die Wiederverwendung

Flandern in Belgien hat ein nationales verbindliches Ziel für die Wiederverwendung eingeführt. Mit dem Umsetzungsplan für Haushaltsabfälle und vergleichbare Industrieabfälle müssen akkreditierte Wiederverwendungszentren sicherstellen, dass jede flämische Person bis 2022 jährlich 7 kg Waren wiederverwendet.

Die Kommission prüft außerdem bis Ende 2024 die von den Mitgliedstaaten zur Verfügung gestellten Daten zur Wiederverwendung, um festzustellen, ob Maßnahmen zur Förderung der Wiederverwendung von Produkten ergriffen werden können, darunter auch die Festlegung von quantitativen Zielvorgaben. Die

⁶² Artikel 9 Abs. 4 der ARRL

⁶³ hier Verweis zu Ausführungen zu Messung, Dokumentation und Berichterstattung

⁶⁴ Quelle der Boxen: Bizjak / Barcak (2020b); Explained: Europe's New Waste Prevention And Reuse Laws.

Kommission prüft darüber hinaus, ob andere Maßnahmen zur Abfallvermeidung ergriffen werden können, wie die Festlegung von Zielvorgaben für die Verringerung der Abfälle.

Beim Runden Tisch wurde in Bezug auf die Etablierung neuer Geschäftsmodelle (siehe auch Seite 33) als erstes Unternehmen/Start-ups als die wichtigsten Akteur:innen genannt, welche die Hebel für neue Modelle besäßen und diese umsetzten. (Diese könnten bspw. durch den Impact Hub unterstützt werden.) Auf der anderen Seite stünden Konsument:innen als Akteur:innen, welche Unternehmen unterstützen, annehmen und Neues ausprobieren könnten. Des Weiteren wurde die Rolle der öffentlichen Hand, von NGOs, der Wirtschaftskammer, der Industriellenvereinigung, von Forschungsinstitutionen, Fördereinrichtungen und Medien hervorgehoben.

Rahmenbedingungen könnten durch vermehrte Bewusstseinsbildung über neue Geschäftsmodelle geschaffen werden durch die öffentliche Hand, Medien und NGOs. Das derzeitige Problem wäre, dass alles sehr in Wien zentriert stattfindet. Des Weiteren könnten Ideenbörsen und B2B Mentoring geschaffen werden, um einen Austausch zu erleichtern. Die Wirtschaftskammer könnte als Ideenbörse dienen. Allgemein müsste dem Gegeneinander entgegengewirkt werden und mehr Austausch zwischen den einzelnen Stakeholder:innen stattfinden.

In Bezug auf die Kosten wurde wiederum die Notwendigkeit diskutiert, Kostenwahrheit herzustellen. Weiters wurde diskutiert, dass die Frage ist, wer am Ende die Kosten für Ideenbörsen und Bewusstseinsbildung tragen wird und dass keine Angst vor Kosten entstehen dürfte. Daher müsste das Wirtschaftsministerium aktiv einbezogen werden. Andererseits könnte das BMK ebenfalls Förderinstrumente bereitstellen und bei Investor:innen müsste bezüglich Förderungen Aufklärungsarbeit geleistet werden.

Die Teilnehmenden sprachen sich für folgende Maßnahmen aus:

- Förderung „neuer“ Start-Ups/ Modelle, um den Markt aufzulockern und auf „alte“ Gewohnheiten zurückkommen
- Etablierung von mehr Hubs
- Bewusstseinsarbeit bei Konsument:innen leisten, so aufziehen, dass sie Initiatoren sein könnten
- Konkrete Bildungsprogramme in den Schulen
- Influencer gewinnen
- Gute Beispiele als Inspiration vor den Vorhang bringen und duplizieren, mit Hilfe von Medien und öffentlicher Hand, Vernetzung notwendig
- Schaffung digitale Plattform

8.5.1 Fragen für den Stakeholder-Prozess

Die Fragen zur Förderung der Wiederverwendung und Vorbereitung zur Wiederverwendung werden in diesem Papier gemeinsam abgehandelt, siehe weiter unten unter Punkt 6.8.3.

8.5.2 Herausforderungen und Möglichkeiten aus Sicht der Interviewpartner:innen

Die Herausforderungen und Möglichkeiten der Maßnahmen zur Förderung der Wiederverwendung werden ebenfalls gemeinsam mit den Maßnahmen zur Vorbereitung zur Wiederverwendung abgehandelt.⁶⁵

Abfallvermeidung oder Vorbereitung zur Wiederverwendung?

In Österreich werden – durch höchstgerichtliche Judikatur mehrfach bestätigt – *Textilien in Abfallsammelbehältern aller Art insbesondere auch in öffentlich aufgestellten Textilsammelcontainern als Abfall klassifiziert*, persönlich durch Spender:innen unter Aufsicht an gemeinnützige Organisationen gespendete und von diesen zwecks Wiederverwendung von Spender:innen persönlich angenommene Textilien hingegen als *Nicht-Abfall*.

Beide Arten können in gemeinnützigen Verwertungsorganisationen den gleichen weiteren Verarbeitungsprozess (diverse Sortierungsschritte, Verkaufsvorbereitungsschritte, Verkauf) durchlaufen, eine Getrennthaltung erfolgt aus Praktikabilitätsgründen nicht und wäre mit unverhältnismäßigen Kosten ohne zusätzlichen Nutzen verbunden. Dies führt zu der paradoxen Situation, dass der Verwertungsprozess für den Anteil aus Textilcontainern als „Vorbereitung zur Wiederverwendung“ (2. Abfallhierarchiestufe), also als Abfallbehandlung mit einem definierten Abfallende und allen abfallrechtlichen Verpflichtungen zu sehen ist, während für den persönlich gespendeten Anteil der gleiche Prozess eine Maßnahme zur Abfallvermeidung (1. Abfallhierarchiestufe) darstellt. Verständlicher Weise wünschen sich viele Praktiker:innen hier Änderungen, zumal andere EU-Mitgliedstaaten dies anders handhaben (z.B. Spanien, Irland – hier gilt Kleidung in Textilcontainern nicht als Abfall).

Eine gemeinsame Betrachtung entspricht auch der Systematik des österr. Abfallvermeidungsprogrammes im BAWP, wo insbesondere im Handlungsfeld Re-Use Maßnahmen sowohl der 1. als auch der 2. Abfallhierarchiestufe aus Praktikabilitätsgründen gemeinsam aufgelistet werden.

8.6 Informationskampagnen für Abfallvermeidung

Die Mitgliedstaaten sind verpflichtet⁶⁶, Informationskampagnen zu entwickeln und zu unterstützen, in deren Rahmen für Abfallvermeidung und Vermüllung sensibilisiert wird.

⁶⁵ Quelle der Box: Verwaltungsgerichtshof (2014): ZI. Ro 2014/07/00325.

⁶⁶ Artikel 9 Abs. 1 Buchstabe m der ARRL

8.6.1 Maßnahmenvorschläge für Informationskampagnen zur Abfallvermeidung aus den Workshops zur Kreislaufwirtschaftsstrategie

- Bewusstseinsbildung für Jugendliche, um gegen Fast Fashion Werbung in sozialen Medien zu wirken; Kampagne gegen Schnelllebigkeit von Mode; Reparaturworkshops in Schulen; Abfallberatung dahingegen ausweiten (KN2)**
- Große Kampagnen zur Slow Consumption, Wiederverwendung, Reparaturdienstleistungen etc. starten (KN2)
- Aufklärung an Schulen über die Modeindustrie (T1)
- Bewusstseinsbildung – hin zu längerer Nutzung und höherer Qualität (Privatbereich), Bildungswesen-Unterrichtsfach NH, Fokus auf junge Menschen (Fast Fashion und Trends durch soziale Medien) (T2)*****
- Nutzungsdauerverlängernde Maßnahmen, wie z.B. Bewusstseinsbildung zur längeren Nutzung, haben mehr Potenzial, als lebensverlängernde (technische) Maßnahmen (T1)**

8.6.2 Maßnahmenvorschläge für Informationskampagnen zur Abfallvermeidung aus den Workshops zur Abfallvermeidung

- Forcierung von Slow Fashion u.a. durch gezielte Bewusstseinskampagnen und Förderung von diesbezüglichen Initiativen (AV-P 2.3.2.)
- Einbeziehung von NGOs inkl. Budget Gutscheine für Slow Fashion (AV-P 2.3.2.)
- Unterstützung von Bildungsprogrammen für Textilien zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen Universitäten, Schulen und Unternehmen (AV-P 2.3.1.)
- Berücksichtigung von Reparatur, Re-Use und Recyclingdesign in Modedesign Studienplänen (AV-P 2.3.1.)
- Integration der Thematik in die Ausbildung von Pädagog:innen (Schulen und Kindergärten) (AV-P 2.3.1.)
- Erweiterung des Bildungsangebots für DIY Reparaturen für Bekleidung, Schuhe und Accessoires an Volkshochschulen, in Repair-Cafes, Nähcafés oder ähnlichen Einrichtungen (AV-P 2.3.1.)

8.6.3 Fragen für den Stakeholder-Prozess

Informationskampagnen zur Vermeidung von Textilabfällen

Wie können Informationskampagnen zur Vermeidung von Textilabfällen gefördert werden?

Welche Inhalte sollten mit Informationskampagnen zur Abfallvermeidung im Textilsektor kommuniziert werden?

Welche erfolgreichen Informationskampagnen sind Ihnen bekannt bzw. wären nachahmenswert?

Welche Zielgruppen sollten vor allem angesprochen werden?

8.6.4 Herausforderungen und Möglichkeiten aus Sicht der Interviewpartner:innen

Der folgende Abschnitt diskutiert die Herausforderungen und Möglichkeiten der oben genannten Maßnahmen für Informationskampagnen aus Sicht der Interviewpartner:innen.

Jessica Neumann (endlos fesch)

Und deswegen glaube ich, ist nach wie vor da am meisten Potenzial, das gesellschaftliche Umdenken einfach anzuregen. Diesen Konsumwahn zu beenden. Und da muss die Politik natürlich mit gutem Beispiel vorangehen. Da würde ich erstens sagen, es braucht role models wie Politikerinnen und Politiker.

Martin Zwicker (Volkshilfe)

Ich denke, Bewusstseinsbildung ist mal ein ganz wichtiger Faktor. Gerade im Bereich der jungen Menschen sehen wir hier viel Aufholbedarf, viel Nachholbedarf. Und natürlich sind alle Rahmenbedingungen in der Bekleidungsindustrie dem entgegengesetzt.

„Natürlich muss es ein EU weites Vorgehen geben. Eine isolierte Betrachtung Österreich wird uns nicht sehr weit führen. Aber wie bei vielen anderen Dingen könnte man ja hier eine Vorreiterrolle übernehmen.“

Beim Runden Tisch wurde in Bezug auf die Ausbildung und Bewusstseinsbildung von Kindern und Jugendlichen, um einen nachhaltigen Konsum von Kleidung zu fördern, die folgenden Akteur:innen benannt. Auf der einen Seite wurde die Verantwortung bei den Eltern und den Schulen verortet, auf der anderen Seite bei Freizeiteinrichtungen, staatlichen Akteur:innen und Unternehmen. Als Positiv-Beispiel wurde hier die Werbung von Vintage-Mode erwähnt. Zusätzlich unterstützend könnten auch Innovator:innen und „grüne“ Influencer:innen wirken.

Die Schaffung von Rahmenbedingungen fußt auf drei Säulen: Weiterbildung, Bewusstseinsbildung und der Einflussnahme auf Werbung. Eine fachliche Weiterbildung müsste einerseits an Modeschulen, also in der höheren Ausbildung, stattfinden andererseits bei Pädagog:innen, um das Wissen in die Schulen zu tragen. Da die sozialen Medien einen bei Kindern und Jugendlichen hohen Stellenwert bei der Beeinflussung von Konsumententscheidungen spielten, wäre zu diskutieren, diese zu beanspruchen. Um das Image von Secondhand-Kleidung weiterhin zu verbessern, bräuchte es eine moderne Gestaltung von Secondhand-Läden sowie eine Online-Präsenz. Dies fiel in die Verantwortung von Unternehmen. Im Rahmen der Bewusstseinsbildung wurde die Forderung laut, dass der Werber hier handeln müsste und Produkte, welche der Umwelt ein hohes Maß an Schaden zufügen, zu verbieten. Darunter müsste auch ein Werbeverbot von „Fast Fashion“ fallen. In Bezug auf die Kostentragung wurden Unternehmen als verantwortlich für die Finanzierung von Informationskampagnen zur Abfallvermeidung betrachtet.

Als erstes müsste eine gut sichtbare Kennzeichnung von Textilien erfolgen, anhand der verwendeten Materialien sowie der sozialen und ökologischen Gesichtspunkte. Dies in Kombination mit einer Kampagne für Ökolabels würde die Transparenz in diesem Bereich fördern. Allgemein müsste die Aufklärung von Jugendlichen durch spannende Maßnahmen erfolgen, sodass nicht die Informationen, sondern der Spaß daran im Vordergrund stünde. Damit einher könnten Peer-to-Peer Formate gehen. Des Weiteren wurden Weiterbildungen für Lehrkräften als direkte Maßnahme diskutiert sowie Kampagnen, welche sich direkt an Eltern richten. Um Zuständigkeiten zu ermitteln, wurde vorgeschlagen ein Plattform „Bildung“ einzurichten, welche Akteur:innen des AMS, der Lehre, von Schulen und Kindergärten miteinander verknüpft.

8.7 Erweiterte Herstellerverantwortung

EPR-Systeme können zur Stärkung der Abfallvermeidung und Wiederverwendung eingesetzt werden. Ein Gesamtansatz besteht darin, dass die Kosten für die Abfallbehandlung von den Hersteller:innen durch ein EPR-System übernommen werden. Die Abfallbehandlung muss im Einklang mit der Abfallhierarchie stehen und der Abfallvermeidung und -wiederverwendung Vorrang einräumen. Gemäß Artikel 8a Absatz 4 der ÄARRL sind die Kosten für die Abfallbehandlung vom Hersteller zu übernehmen, der die Produkte auf den Markt bringt. Der Einsatz von EPR-Systemen wird in unserem Stakeholder-Prozess „**Neue Konzepte und Finanzierungslösungen in der Textilsammlung**“ diskutiert und daher hier nicht näher erläutert.

8.8 Neue Pflichten zur Förderung der Vorbereitung zur Wiederverwendung, Artikel 11 Abs.1 ÄARRL

Die Mitgliedstaaten sind verpflichtet⁶⁷, Maßnahmen zu ergreifen, welche die Vorbereitung zur Wiederverwendung fördern, insbesondere durch:

⁶⁷ Artikel I Abs. I ARRL

- die Förderung der Errichtung und Unterstützung von Netzwerken für die Vorbereitung zur Wiederverwendung und die Reparatur,
- die Erleichterung — sofern dies mit einer ordnungsgemäßen Abfallbewirtschaftung vereinbar ist — des Zugangs solcher Netzwerke zu Abfällen, die sich bei Sammelsystemen oder bei Sammelstellen befinden und die zur Wiederverwendung vorbereitet werden können, von diesen Systemen oder Stellen aber nicht für die Vorbereitung zur Wiederverwendung bestimmt sind,
- Förderung des Einsatzes von wirtschaftlichen Instrumenten, Beschaffungskriterien, quantitativen Zielen oder anderer Maßnahmen.⁶⁸

Slowenien, Niederlande & Österreich – Senkung der Mehrwertsteuer auf Reparaturen

Slowenien hat die Mehrwertsteuer um 9,5 %, die Niederlande um 9 % auf Reparaturen von Fahrrädern, Schuhen und Lederwaren, Kleidung und Haushaltswäsche gesenkt und Österreich von 20 % auf 10 % für „kleine“ Reparaturen (z.B. Änderungsschneidereien, Schuster:innen).

Schweden – Einkommensteuerabzug für Reparatur- und Wartungsarbeiten

Schweden verlagert die Steuer von der Arbeit auf die Ressourcen. Dies geschieht durch einen Einkommensteuerabzug für Reparatur- und Wartungsarbeiten an Haushaltsgeräten, die von Fachleuten im Haus des Eigentümers durchgeführt werden. Kosten für Reparaturarbeiten können bei einem Betrag von 50 % der Arbeitskosten (z. B. für die Reparatur einer Waschmaschine) vom jährlichen Steuerbericht bis zu einem Höchstbetrag von 50.000 Kr (ca. 4.700 €) abgezogen werden. Zusätzlich wurde seit 2017 die Mehrwertsteuer, die normalerweise bei 25 % liegt, für Materialien, die bei Reparaturen anfallen, halbiert.

8.8.1 Maßnahmen zur Förderung der Wiederverwendung und VzW aus den Workshops zur Kreislaufwirtschaftsstrategie

Förderung von Reuse & Reparaturbetrieben (Angebot ausbauen)

- Schaffung einer soliden finanziellen Basis für sozialökonomische Unternehmen im Textilsektor mit Fokus auf Wiederverwendung (T3)^{***}

⁶⁸ Quellen der Box: pwc (2022): Slovenia. Corporate – Other taxes. Marosa (2022): VAT in Netherlands.; Avalara (2018): Netherlands reduced VAT rate rise to 9 % 2019. Piringer / Schanda (2020): Austria makes repair more affordable. Eurofound (2013): Tax deductions for domestic service work Sweden.

- Bessere Reparierbarkeit: Finanzielle Förderung unabhängiger Reparaturbetriebe (nicht nur Hersteller:innen-Reparatur). Hersteller:innen müssen dafür Ersatzteile zur Verfügung stellen. (KN3)
- Stärkung/ Ausbau (Fördern / Anreiz) der Reuse & Reparaturdienstleistungen, sowohl im ländlichen als auch städtischen Bereich. Wertschöpfung regional halten. (z.B. Aktivitäten im sozialwirtschaftlichen Bereich (KN3))
- Rahmenbedingungen schaffen (z.B. Reparaturmöglichkeiten, Verfügbarkeit von Ersatzteilen, etc.) (KN2)**
- Niederschwelliges Angebot und Zugang zu Reparaturbetrieben fördern (leicht erreichbar, einfacher Zugang und Vereinbarkeit mit Alltag). Wer könnte die Maßnahmen umsetzen: Handel und Reparatur Cafés (Förderung und Unterstützung benötigt) (KN2)**
- Förderungen und Anreizsysteme für Reuse im Handel forcieren und dabei auch große Unternehmen einbeziehen (KN2)
- Verweis auf UniNetz Maßnahmenbündel 3 zu den Themen Serviceangebot und Infrastruktur, Förderung von Rücknahmestellen (Convenience), **Convenience von Angebot ausbauen** (KN2)
- Anbieter: verpflichtende Zusammenarbeit mit Reparaturbetrieben (KN1)

Neue Geschäftsmodelle

- Pfand oder Abo System für Kleidung (beachten, dass leistbar und regional) (T2)

Steuerliche Maßnahmen

- Technische Machbarkeit und wirtschaftliche Rahmenbedingungen für Reparierbarkeit unterstützen (T1)*
- Steuerliche Erleichterungen für Reuse und Unternehmen, die im Kerngeschäft nachhaltig sind (um Greenwashing zu vermeiden, Nachhaltigkeitskriterien nah GRI festlegen) (KN2)*
- Arbeitskostenreduktion für grüne Unternehmen, die zur längeren Nutzung von Produkten beitragen (KN2)*
- Maßnahmen der Kreislaufwirtschaftsstrategie müssen ineinandergreifen. Rechtliche Rahmenbedingungen sind wichtig. Fiskalpolitische Maßnahmen (Reuse Fonds, siehe Frankreich); Ressourcenbesteuerung überdenken. (KN3)***

Ausbildung

- In der Lehrlingsausbildung Reparatur stärken (KN3)**
- Bildung: Reparatur von Textilien in Lehrplänen aufnehmen (T1)

Information / Bewusstseinsbildung

- Übersichtliche Informationen, wo Reparaturdienstleistungen verfügbar sind, bereitstellen (Diese Informationen sollen trendig bereitgestellt werden, um eine breite Zielgruppe anzusprechen und Informationen österreichweit zusammenzufassen) (KN2)
- Verhaltensänderung (solidarischer Kleiderschrank, Verleih von Kleidung in Umgebung, Tauschen in Community) unterstützen (KN2)

Einrichtung / Stärkung von Plattformen

- Generelle Rahmenbedingungen für (Tausch)Plattform setzen, um dort Nachhaltigkeit zu stärken. Hinweis auf Geschäftsbedingungen. (KN3)

Stärkung von Kooperationen

- Förderung von Kooperationen (Modeketten und Recycler, Betreiber und Hotels), gute Leasing Beispiele, Sharing und gemeinsame Nutzung fördern (T2)**
- Unterstützung bei „Finden von Partnern“ (upstream/downstream) in der Wertschöpfungskette (KN3)*

Rücknahmesysteme

- Rücknahme von gebrauchten Kleidungsstücken von den Kund:innen fördern. Dies stärkt die Kundenbindung und braucht Vernetzung von Händlern / Branchen mit gemeinsamen Interessen. Plattformlösung zur Umsetzung. (KN3)*
- Sinnvolle und niederschwellige Second Hand Sammlung etablieren (KN2)

8.8.2 Maßnahmenvorschläge zur Förderung der Wiederverwendung und VzW aus den Workshops zum Abfallvermeidungsprogramm

- Eine Unterstützung von bestehenden Initiativen ist wichtig, aber auch Änderungsschneidereien / Schuster können einbezogen werden. Das ist meistens relativ kostenintensiv: Steuerbegünstigung? Es wurde allerdings darauf hingewiesen, dass der Steuersatz für Reparaturen bereits von 20 % auf 10 % gesenkt wurde. (AV-P 2.3.1.)
- Förderung von Flohmärkten, Tauschbörsen und Secondhandvermarktungskonzepten sowie sozialer Kaufhäuser insbesondere in ländlichen Regionen (AV-P 2.3.4.)
- Forcierung des Konzeptes "Teilen statt Kaufen" oder anderer alternativer Geschäftsmodelle, insbesondere durch Pilotprojekte und Start Up Förderungen (AV-P 2.3.4.)
KOM: Wie forcieren? Über Steuerbegünstigung? (AV-P 2.3.4.)
- Förderung der Weitergabe von gebrauchsfähigen nicht verkauften Produktbeständen bzw. Retourwaren (Take Back, Overstock, Online Return) an z.B. soziale Organisationen oder andere Wiederverwendungs-/ Verwertungsprojekte (AV-P 2.3.4.)

KOM: Könnte wegen Rebound Effekten kontraproduktiv sein? Ressourcen sind relativ günstig, demnach gibt es keine großen Nachteile für Überproduktion für Produzenten

- Weiterer Ausbau des Angebots in der Kategorie "Bekleidung und Accessoires" im österreichischen Reparaturführer und Ausweitung auf alle Bundesländer (AV-P 2.3.4.)
- Schaffung von weiteren finanziellen Anreizen zur Erhöhung der Inanspruchnahme von Reparaturen wie z B Ausbau des Reparaturbonus (AV-P 2.3.4.)

Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken zirkulärer Geschäftsmodelle (zGM)

Die Studie *Circular Economy Perspectives in the EU Textile sector (2021)* untersucht die Stärken und Schwächen zirkulärer Geschäftsmodelle. Um die Erfolgchancen bereits existierender und neuer zGM zu bewerten, wurde eine SWOT-Analyse durchgeführt. Der Analyse lagen zwei ökonomische Modellszenarien zugrunde: 1) Der aktuelle lineare Ansatz im Textilsektor, also das Business-as-usual-Szenario. 2) Ein Szenario der Kreislaufwirtschaft, das eine mögliche Zukunft vorwegnimmt, in der die Ziele des EU-Aktionsplans für die Kreislaufwirtschaft vollständig umgesetzt werden und zGMe sich im Textilsektor etabliert haben.

Die Ergebnisse der Studie legen nahe, dass der Erfolg von Kreislaufunternehmen im Textilsektor derzeit auf eine Marktnische von umwelt- und sozialbewussten Konsument:innen beschränkt ist. Solange die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ein lineares Wachstumsmodell begünstigen würden, blieben zirkuläre Unternehmen daran gehindert, auf dem Textilmarkt Fuß zu fassen. Dies liege unter anderem daran, dass in einer linearen Wirtschaft meist Umwelt- und Sozialkosten externalisiert werden. Denn nur das würde ermöglichen, dass kostengünstige und kurzlebige Kleidung auf dem Massenmarkt angeboten werden kann.

Zirkuläre Geschäftsmodelle hätten tendenziell einen höheren Grad an Kosteninternalisierung (z. B. inländische Arbeitskosten). Dieser Aspekt bringe Kreislaufunternehmen einen Wettbewerbsnachteil, biete aber gleichzeitig ein einzigartiges Wertversprechen, wie beispielsweise die Bereitstellung nachhaltigerer und sozialverträglicherer Kleidung für Verbraucher:innen.

Serviceorientierte zGM könnten von einer wachsenden Nachfrage nach Reparaturdienstleistungen sowie Sharing-Angeboten profitieren. Andererseits wird befürchtet, dass der Übergang zum Mainstream in einer Kreislaufwirtschaft zu einem Verlust ihrer Einzigartigkeit und Trendsetterrolle in Bezug auf nachhaltigen Textilkonsum führen könnte. Das Herauswachsen aus ihrer aktuellen Marktnische würde zGMe daher herausfordern, sich zu einem weniger idealistischen Verbrauchersegment zu entwickeln, ohne den Kontakt zu ihrem Stamm an engagierten Kund:innen und Unterstützer:innen zu verlieren.

(aus dem Englischen übersetzt, mehr oder weniger wortwörtlich übernommen und in die indirekte Rede gesetzt aus Köhler et al. (2021) *Circular Economy Perspectives in the EU Textile sector*)

8.8.3 Fragen für den Stakeholder-Prozess zur Förderung der Wiederverwendung, der VzW und zur Einrichtung von Systemen zur Förderung von Reparatur- und Wiederverwendungsaktivitäten

Maßnahmen zur Förderung der Wiederverwendung und Vorbereitung zur Wiederverwendung von Produkten sowie zur Einrichtung von Systemen zur Förderung von Reparatur- und Wiederverwendungsaktivitäten

Teil I

Fragen für den Stakeholder-Prozess

Was gibt es schon an **Maßnahmen in Österreich und europaweit, welche die Vorbereitung zur Wiederverwendung** von Textilien (Kleidertextilien, Heimtextilien und Matratzen) stärken?

Wer und wo sind die **Akteur:innen**?

Wäre die Einführung eines **nationalen verbindlichen Ziels** speziell für die Wiederverwendung sinnvoll?

Wäre die Einführung einer **Verpflichtung, nicht verkaufte Textilien an Sozialunternehmen weiterzugeben**, auch in Österreich sinnvoll?

Welche **Maßnahmen können in Österreich zur verstärkten Förderung der Errichtung und Unterstützung von Netzwerken** für die Vorbereitung zur Wiederverwendung und die Reparatur getroffen werden?

Wie können **Beschaffungskriterien** die Vorbereitung zur Wiederverwendung von (Alt-) Textilien fördern?

Welche **steuerlichen Maßnahmen** oder **anderen Mittel** können den **Absatz von gebrauchten Textilien** im Inland weiter fördern?

Wäre die Einführung eines **ermäßigten Mehrwertsteuersatzes** für gebrauchte Waren in Österreich eine sinnvolle Maßnahme (staatliche Rabattmarken)?

Wie wirkt sich die **Mehrwertsteuersenkung** auf **kleine Reparaturen** (insbes. im Bereich Änderungsschneidereien) aus?

Welche **weiteren wirtschaftlichen Instrumente** eignen sich zur Förderung der Wiederverwendung und VzW von Textilien?

Haben Sie Ideen für **Kampagnen zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit**, welche die Wiederverwendung und VzW von Textilien unterstützen könnten? An welche Zielgruppen sollten sich diese richten und welche Inhalte sollten kommuniziert werden?

Wie können **regionale und kommunale Behörden** die Wiederverwendung und Vorbereitung zur Wiederverwendung von Textilien fördern?

Wären **quantitative Zielvorgaben** ein hilfreiches Instrument zur Förderung der Vorbereitung zur Wiederverwendung von Textilien in Österreich?

8.8.4 Herausforderungen und Möglichkeiten aus Sicht der Interviewpartner:innen

Der folgende Abschnitt diskutiert die Herausforderungen und Möglichkeiten der oben genannten Maßnahmen zur Wiederverwendung und Vorbereitung zur Wiederverwendung aus Sicht der Interviewpartner:innen.

Borna Krempler (Caritas Vorarlberg)

Es ist wirklich die Nachfrage und die Nachfrage schafft man nicht ohne Kostenwahrheit.

Das Einzige, was man machen könnte, wenn man jetzt nicht bei den Neu-Textilien ansetzt und hier die Kostenwahrheit herstellen will. Da könnte man sagen: Naja, wir versuchen den Re-Use Bereich und den Secondhand Bereich zu fördern.

Die große Krux bei den Fördermitteln ist, dass es keine passenden gibt. Die müssten eigentlich aus dem Bereich Umwelt, Wirtschaft, Abfallwirtschaft kommen und langfristig ausgelegt sein. Man behilft sich mit AMS Förderungen, die sind aber immer nur auf ein Jahr ausgelegt und verfolgen andere Zielsetzungen. Damit kann man keine Strukturen nachhaltig aufbauen.

Thomas Ahlmann (FairWertung, DE)

Das Grundproblem einer Näherin vor Ort ist nicht die Mehrwertsteuer, sondern ihr Problem ist, dass ein Reißverschluss sie 12 Euro oder 8 Euro kostet. Dann kommt Ihre Arbeitszeit noch dazu. Eine neue Jeans kostet aber teilerweise lediglich 20 Euro!

Der Verkaufspreis spiegelt aktuell nicht die ökologischen und sozialen Kosten wider. Wir benötigen aber genau das.

Martin Zwicker (Volkshilfe)

Gleichzeitig (höher logistischer Aufwand) geht die Tendenz dazu, dass sich die Qualität der Ausgangsware verschlechtert. Das heißt, der Sortieraufwand wird höher, der Müll-Anteil erhöht sich und das, was sozusagen noch zu Geld gemacht werden kann, dieser Anteil sinkt.

„Wie werden sich da die Mengen entwickeln, die auch für die Wiederverwendung geeignet sind? Das wird sicher ein laufendes Thema, das uns ständig begleitet ist. Dass wir für diese gemeinnützige Tätigkeit, die wir auch im Bereich Re-Use, Nachhaltigkeit, Klimaschutz erbringen, dass das für uns nicht honoriert wird. Das heißt, wir stützen diese ganzen Tätigkeiten über arbeitsmarktpolitische Fördermittel.“

FRAGE: Welche Geschäftsmodelle sind Ihnen bekannt in Bezug auf die Vermeidung von Textilien?

Die Interviewpartner:innen nannten folgende Konzepte:

- Sozialkaufhaus
- Stadtbibliothek
- lokale Kleiderei
- lokale Kleidertausch Orte (z.B. Kleiderkreisel)
- Upcycling-Projekte
- Re-Use Betriebe
- Repair Cafés
- Miet-Modelle
- Secondhand-Geschäfte

9 Ausblick

Die Textilstrategie der EU, welche im März 2022 veröffentlicht wurde, ist wegweisend für die weitere Gestaltung des Textilssektors.⁶⁹ Weiters wird die *Sustainable Products Initiative* mit ihrem *Proposal* für die *Ecodesign Sustainable Products Regulation* ebenfalls Einfluss auf den Sektor haben.⁷⁰ Hier wird entscheidend sein, ob Textilien integriert werden.

Auf österreichischer Ebene wird die Kreislaufwirtschaftsstrategie, welche in Ausarbeitung ist, maßgeblich für die Ausrichtung des Sektors sein. Textilien bilden hier eines der sieben Fokusthemen. Die flächendeckende Textilsammlung bis Ende 2024 und die Ausrichtung der erweiterten Herstellerverantwortung (siehe Stakeholder-Prozess II) werden außerdem Einfluss auf den Sektor haben. Der Stakeholder-Prozess hat gezeigt, dass dieser auch in der Zukunft weitergeführt werden muss und bestenfalls noch weiter vertieft wird. Das geplante Circularity Lab könnte Ausgangspunkt für weitere Diskussion auch in Bezug auf den Textilssektor sein.

⁶⁹ European Commission (2022a): EU Strategy for Sustainable and Circular Textiles.

⁷⁰ European Commission (2022b): Green Deal: New proposals to make sustainable products the norm and boost Europe's resource independence.

10 Literaturverzeichnis

- Bernhardt, Antonia / Brandstätter, Christian/ Karigl, Brigitte et al. (2022): *Aufkommen und Behandlung von Textilabfällen in Österreich*. Wien, Umweltbundesamt.
- Bizjak, Darko / Barczak, Piotr (2020a): *Explained: Annex IVa of the EU waste framework directive*. Brüssel, European Environmental Bureau.
- Bizjak, Darko / Barczak, Piotr (2020b): *Explained: Europe's New Waste Prevention And Reuse Laws*. Brüssel, European Environmental Bureau.
- Clean Clothes Kampagne. Österreich (2019): *Factsheet. Fast Fashion*.
- Europäische Kommission (2020): *Ein neuer Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft. Für ein saubereres und wettbewerbsfähigeres Europa*.
- Europäisches Parlament, Rat der Europäischen Union (2008): *Richtlinie 2008/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien*, <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=celex:32008L0098>.
- Europäisches Parlament, Rat der Europäischen Union (2018): *Richtlinie (EU) 2018/851 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2018 zur Änderung der Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle*, <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32018L0851>.
- European Commission (2022a): *EU Strategy for Sustainable and Circular Textiles*.
- Karigl, Brigitte/ Bernhardt, Antonia/ Hauer, Walter (2019): *Verwertung von gesammelten Alttextilien*. Wien, Umweltbundesamt.
- Köhler, Andreas / Watson, David / Trzepacz, Steffen et al. (2020): *Research into circular economy perspectives in the management of textile products and textile waste in the European Union*. Seville, European Commission.
- Köhler, Andreas / Watson, David / Trzepacz, Steffen et al. (2021): *Circular Economy Perspectives in the EU Textile sector*. EUR 30734 EN. Luxembourg, Publications Office of the European Union.
- Koszewska, Małgorzata (2018): *Circular Economy – Challenges for the Textile and Clothing Industry*. In: *AUTEX Research Journal*, 18 (4).
- Manshoven, Saskia / Christis, Maarten/ Vercalsteren, An et al. (2019): *Textiles and the environment in a circular economy*. Mol, European Topic Centre Waste and Materials in a Green Economy.
- Notten, Philippa (2020): *Sustainability and Circularity in the Textile Value Chain*. Nairobi, UN environment programme.
- Verwaltungsgerichtshof (2014): *Zl. Ro 2014/07/00325*.

11 Internetquellen

Avalara (2018): Netherlands reduced VAT rate rise to 9 % 2019. <https://www.avalara.com/vatlive/en/vat-news/netherlands-reduced-vat-rate-rise-to-9-2019.html> (zuletzt besucht am 11.05.2022).

Eurofound (2013): Tax deductions for domestic service work Sweden. <https://www.eurofound.europa.eu/data/tackling-undeclared-work-in-europe/database/tax-deductions-for-domestic-service-work-sweden> (zuletzt besucht am 11.05.2022).

APA-OTS (2019): Greenpeace-Test: 126 Tonnen Mikroplastik aus Österreichs Waschmaschinen. https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20190612_OTS0002/greenpeace-test-126-tonnen-mikroplastik-aus-oesterreichs-waschmaschinen (zuletzt besucht am 21.03.2022).

Common Objective (2018): Faces and Figures: Who Makes Our Clothes? <https://www.commonobjective.co/article/faces-and-figures-who-makes-our-clothes> (zuletzt besucht am 21.03.2022).

Conca, James (2015): Making Climate Change Fashionable – The Garment Industry Takes On Global Warming. <https://www.forbes.com/sites/jamesconca/2015/12/03/making-climate-change-fashionable-the-garment-industry-takes-on-global-warming/#3da6b7d579e4> (zuletzt besucht am 09.05.2022).

Europäische Kommission (2015): Das Paket zur Kreislaufwirtschaft: Fragen und Antworten. https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/MEMO_15_6204 (zuletzt besucht am 06.05.2022).

Europäisches Parlament (2022): Umweltauswirkungen von Textilproduktion und -abfällen (Infografik). <https://www.europarl.europa.eu/news/de/headlines/society/20201208STO93327/umweltauswirkungen-von-textilproduktion-und-abfaellen-infografik> (zuletzt besucht am 09.05.2022).

European Commission (2022b): Green Deal: New proposals to make sustainable products the norm and boost Europe's resource independence. https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/ip_22_2013 (zuletzt besucht am 06.05.2022).

European Environment Agency (2019): Briefing: Textiles in Europe's Circular Economy. <https://www.eea.europa.eu/publications/textiles-in-europes-circular-economy> (zuletzt besucht am 22.03.2022).

Global 2000 (2020): Alte Textilien. <https://www.global2000.at/alte-textilien> (zuletzt besucht am 21.03.2022).

Marosa (2022): VAT in Netherlands. <https://marosavat.com/manual/vat/netherlands/> (zuletzt besucht am 11.05.2022).

Kearney (2020): Circular Fashion: Klimaschutz in der Mode. <https://www.de.kearney.com/pressecenter/article/?a/circularfashion-klimasunder-kleidung> (zuletzt besucht am 21.03.2022).

Labfresh (2020): The Fashion Waste Index. <https://labfresh.eu/pages/fashion-waste-index> (zuletzt besucht am 09.05.2022).

Piringer, Markus / Schanda, Irene (2020): Austria makes repair more affordable. <https://repair.eu/de/news/austria-makes-repair-more-affordable/> (zuletzt besucht am 11.05.2022).

pwc (2022): Slovenia. Corporate – Other taxes. <https://taxsummaries.pwc.com/slovenia/corporate/other-taxes> (zuletzt besucht am 11.05.2022).

WKO (2014): Die Produktpalette der österreichischen Textilindustrie: Vom Garn über den Möbelstoff zur Stickerei. <https://www.textilindustrie.at/die-textilindustrie/produktbereiche/> (zuletzt besucht am: 21.03.2022).

WKO (2021): Factsheet Textil-, Bekleidungs-, Schuh- und Lederindustrie. Branchenprofil und wirtschaftliche Kennzahlen. <https://www.wko.at/branchen/industrie/textil-bekleidung-schuh-leder/factsheet-textil-bekleidungs-schuh-leder.html> (zuletzt besucht am 09.05.2022).

12 Anhang

12.1 Interviewfragen

1. Stellen Sie sich doch bitte kurz vor.
2. Welche Themenschwerpunkte fallen in Ihren Aufgabenbereich
3. Was sind Ihrer Meinung nach die größten Herausforderungen im Zusammenhang mit der Abfallvermeidung/ Wiederverwendung von Textilien?
 - a. Welche müssten davon als erstes angegangen werden? Wie?
4. Welche Maßnahmen/ marktbasierter Instrumente (Steuern/ ermäßigter MwSt.-Satz Förderungen, national verbindliches Ziel etc.) könnten für die Abfallvermeidung/ Wiederverwendung von Textilien in Österreich/ der EU zum Einsatz gebracht werden?
 - a. Was gibt es da schon?
 - b. Akteur*innen?
 - c. Stichworte: Beschaffungskriterien – Bekleidung, Berufskleidung und Heimtextilien
 - d. Aufgabe von regionalen/ kommunalen Behörden?
5. Wäre ein Verbot der Zerstörung neuer/ noch verwendbarer Produkte in Österreich eine sinnvolle Maßnahme?
 - a. Wäre die Einführung einer Verpflichtung, nicht verkaufte Textilien an Sozialunternehmen weiterzugeben, in Österreich sinnvoll?
6. Welche Geschäftsmodelle sind Ihnen bekannt in Bezug auf die Vermeidung von Textilien?
 - a. Wie erfolgreich waren diese?
7. Welche Maßnahmen zur Förderung nachhaltiger Konsummodelle für Textilien kann man auf nationaler Ebene zum Einsatz bringen?
8. Wie können Konsument*innen in die Lage versetzt werden, vermehrt gebrauchte Textilien zu verwenden?
 - a. Stichwort: Informationen, Sensibilisierung, finanzielle Anreize, Umweltzeichen etc.
9. Wer ist in Bezug auf die Vermeidung von Textilabfall gefragter – Konsument*innen oder Unternehmen?
 - a. Warum?
10. Wen würden Sie als Teilnehmer oder Teilnehmerin für unseren Runden Tisch in Betracht ziehen?

- a. Welche Akteursgruppe darf Ihrer Meinung nach nicht fehlen?
- II. Welche Themen wären für Sie bei der Diskussion beim Runden Tisch von Relevanz?

12.

12.2 Runder Tisch: Programm

Mit Unterstützung von Bund und Europäischer Union





PROGRAMM:

Next Steps: Abfallvermeidung Textilien
 Projekt: Kreislaufwirtschaft in Österreich stärken
 Runder Tisch am 3. Februar 2022

9:00 – 9:15 Uhr	Begrüßung & Vorstellung
9:15 – 9:25 Uhr	Vorstellung des Projektes & des Stakeholder-Prozesses
9:25 – 9:35 Uhr	Status quo
9:35 – 10:00 Uhr	Maßnahmen zur Vermeidung von Textilabfall & Fragestellungen
10:00 – 10:20 Uhr	1. Breakout-Session: Diskussion verschiedener Maßnahmen (eine Maßnahme pro Gruppe)
<i>15 Minuten Pause</i>	
10:35 – 10:55 Uhr	2. Breakout-Session: Diskussion verschiedener Maßnahmen (eine Maßnahme pro Gruppe)
10:55 – 11:15 Uhr	3. Breakout-Session: Diskussion verschiedener Maßnahmen (eine Maßnahme pro Gruppe)
11:15 – 12:00 Uhr	Schlussplenum: kurze Ergebnisdarstellung, Diskussion